Hannover Sport

SONDERHEFT 2022
www.ssb-hannover.de

45. ORDENTLICHER STADTSPORTTAG

Stadt Sport Bund Hannover

SPORTJUGENDTAG 2022

SEITE 2
Berichtsheft zum 45. Stadtsporttag am 7. November 2022

SEITE 23
Berichtsheft zum Sportjugendtag 2022 am 3. November 2022

Stadt Sport Bund Hannover

Ihr Partner für Vereinssport.

ANOCHIN · ROTERS · KOLLEGEN

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte

Ihr stARKer Partner für Ihren Verein!

Sie benötigen eine individuelle Unterstützung bei Ihren Jahresabschlüssen, im Gemeinnützigkeitsrecht, bei Vereinsfusionen oder bei einer Vereinsneugründung?

Sie wünschen eine professionelle Begleitung bei den Prüfungen seitens des Finanzamtes oder der Deutschen Rentenversicherung?

Wir können und wollen Ihnen helfen! Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung, wenn es um die Angelegenheiten Ihres Sportvereins geht.

Weiterhin stehen wir Ihnen bei den täglichen Fragen der Finanz- und Lohnbuchhaltung zur Verfügung - auf Wunsch auch digital.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Servicegesellschaft SportRegion Hannover

Beraten mit Mehr Wert

ANOCHIN · ROTERS & KOLLEGEN GmbH & Co. KG · WPG · StbG · Fon 0511.53055.0
Podbielskistraße 158 · 30177 Hannover
info@ark-hannover.de

www.ARK-Hannover.de

SEITE

INHALT

STADTSPORTTAG

Vorläufige Tagesordnung	2
Bericht des Präsidiums	3
Jahresrechnung 2020	10
Erläuterungen Jahresrechnung 2020	13
Jahresrechnung 2021	14
Erläuterungen Jahresrechnung 2021	18
Protokolle der Rechnungsprüfer	20
Haushaltspläne 2023 und 2024	21
Erläuterungen Haushaltspläne 2023 und 2024	22
TOP 12. Antrag des Präsidiums zur Satzungsneufassung	24
Beschlussvorlage zur Neufassung der Satzung des Stadtsportbundes	25

SPORTJUGENDTAG

Vorläufige Tagesordnung	34
Bericht des Vorstandes	35
Jahresrechnungen 2020 und 2021	38
Haushaltspläne 2023 und 2024	42
Impressum	45

Stadt Sport Bund Hannover

45. ORDENTLICHER **STADTSPORTTAG**

MONTAG, 7. NOVEMBER 2022, 18:00 UHR

Toto-Lotto-Saal, Akademie des Sports, ab 17:00 Uhr Informationen im Foyer

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

TOP 1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Genehmigung der Tagesordnung
TOP 3	Wahl der Mandatsprüfungskommission
TOP 4	Grußworte der Gäste
TOP 5	Ehrungen
TOP 6	Feststellung der Stimmberechtigung
TOP 7	Berichte des Präsidiums und Aussprache
TOP 8	Bericht der Rechnungsprüfer
TOP 9	Bestätigung der Jahresrechnungen 2020 und 2021 des Stadtsportbundes und der Hannoverschen Sportjugend
TOP 10	Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2023 und 2024 des Stadtsportbundes
TOP 11	Bestätigung der Haushaltspläne 2023 und 2024 der Hannoverschen Sportjugend
TOP 12	Beschlussfassung der Satzungsneufassung[1)]
TOP 13	Wahl des Versammlungsleiters und Entlastung des Präsidiums
TOP 14	Wahlen a) der Mitglieder des Präsidiums d) der Rechnungsprüfer e) der Delegierten zum Landessporttag
TOP 15	Anträge
TOP 16	Mitteilungen des Präsidiums und Anfragen an das Präsidium

[1)] Gemeinsam mit Vertreter:innen der Vereine und Fachverbände wurde eine **Satzungsneufassung** vorbereitet, die auf dem Stadtsporttag zur Abstimmung gestellt wird. Alle Vereinsvertreter:innen hatten Gelegenheit, sich genauer zu informieren und Änderungswünsche auf **Online-Infoveranstaltungen** am 9. Juni und 6. September 2022 anzubringen.

ANTRÄGE ZUR TAGESORDNUNG

schriftlich einzureichen bis spätestens **10. Oktober 2022**:

Stadtsportbund Hannover e.V., Präsidium, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Bis zum Redaktionsschluss lag ein Antrag des SSB-Präsidiums zu TOP 12 vor. Dieser ist auf Seite 24 abgedruckt. Die Veröffentlichung etwaiger noch eingehender Anträge erfolgt per Mail und auf der Internetseite.

BERICHT DES PRÄSIDIUMS

Vor rund eineinhalb Jahren trafen sich im Mai 2021 die Vereine und Fachverbände in Hannover zum letzten Stadtsporttag. Diese Präsenzveranstaltung im Hannover Congress Centrum nach dem zweiten Corona-Lockdown war ein willkommenes Zusammentreffen, bei dem das Präsidium die Gelegenheit nutzte, den Vereinen für ihre Flexibilität und Ausdauer während der Pandemie zu danken. Sie haben Alternativen zum herkömmlichen Sportbetrieb entwickelt und mit kreativen Ideen viele neue Sportmöglichkeiten geschaffen. Nun galt es, den Sportbetrieb in Hannover wieder auszubauen, Übungsleitende zu reaktivieren und die Sporttreibenden wieder in die Sportstätten zu holen.

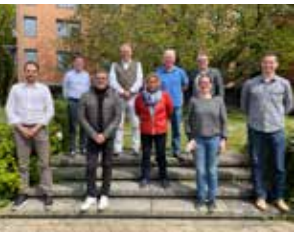

↑ SSB-Präsidium nach Wahl 2021

Die gesundheitliche, aber auch die **gesellschaftliche Relevanz des Sports** ist in den vergangenen Jahren in besonderem Maße deutlich geworden. Sport- und Sozialwissenschaftler:innen – aber auch Sportorganisationen selbst – habe zwar schon immer darauf hingewiesen, erst die pandemiebedingten Einschränkungen haben dies allerdings in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Hier danken wir den Entscheider:innen in Politik und Verwaltung für die vielfältige Unterstützung unserer Sportvereine.

↑ Mehr Jugendangebote dank STARTKLAR

Insbesondere um **Kinder und Jugendliche** wieder verstärkt in Bewegung und Gemeinschaft zu bringen, gibt es vielzählige Förderungen und Programme für Vereine und Verbände.

Durch das Förderprogramm **"START-KLAR in die Zukunft"** des Landes Niedersachsen werden über das Sozialministerium und das Kultusministerium insgesamt mehr als 12 Mio. € für Bewegungscamps, Schwimmkurse und Aktionstage in Schulen bereitgestellt. Knapp 650.000 € gingen bis zur Jahresmitte in Projekte in hannoverschen Sportvereinen, unterstützt durch weitere regionale Förderungen der Region und Stadt Hannover.

Die Sportorganisation blickt jetzt gespannt auf die nächste Zeit und hofft, dass die **Wertschätzung des Sports** auch in Zukunft so deutlich sichtbar bleibt wie in den vergangenen Jahren.

Ein Leuchtturmprojekt startete im Frühjahr dieses Jahres mit der **Schwimmoffensive**. In den Coronajahren kam es immer wieder zu Bäderschließungen, viele Kinder hatten keine Möglichkeit, Schwimmen zu lernen. Die Quote an Nichtschwimmer:innen bei Schuleingangsuntersuchungen hat einen Rekordwert erreicht. Die Region Hannover – und hier ist insbesondere **Regionspräsident Steffen Krach** zu danken – hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Versäumte nachzuholen und Finanzmittel für die Koordination von vermehrten Schwimmkursen, insbesondere in Kitas und Schulen bereitgestellt. Der Stadtsportbund organisiert seitdem gemeinsam mit dem TKH, dem Regionssportbund und dem Lehrter SV die Gewinnung und Ausbildung von mehr als 90 Helfenden bei Schwimmkursen, die Identifizierung von freien Schwimmzeiten und Initiierung von Schwimmkursen gemeinsam mit Schwimmvereinen. Über 1.200 (Stand Mitte August 2022) Kinder konnten so mit der Schwimmausbildung beginnen oder sogar bereits ihr Abzeichen ablegen. Im engen Austausch mit wassersporttreibenden Vereinen sowie den Projektpartnern bieten wir Unterstützung bzgl. Vermittlung des Helfenden-Pools, Transport, Kontaktaufnahme zu Kitas/Schulen für zusätzliche Schwimmkurse an. Wir hoffen, dass wir gemeinsam dieses erfolgreiche Projekt auch in 2023 fortführen können.

↑
Energiesparen durch e.coSport

Die Coronakrise ist noch nicht ganz überwunden, da steht schon die nächste Herausforderung vor der Tür. Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat sich die Welt verändert. Auch der Sport muss mit den Folgen zurechtkommen. Für den Vereinssport in Hannover bedeutet dies unter anderem **steigende Energiekosten** und zusätzliche Belastungen für den Sportbetrieb oder die Sanierung und Instandhaltung der Sportanlagen. Steigende Beiträge oder eine Verschiebung der Energiekostensteigerungen in die privaten Haushalte bspw. durch Schließungen der Duschen o. ä. kann nicht der alleinige zielführende Ansatz sein. So appelliert der Sport auch hier an Politik und Verwaltung, ein gemeinsames Beratungs- und Unterstützungspaket auf den Weg zu bringen.

Das im Mai 2021 **neu gewählte Präsidium** konnte also gleich dort weitermachen, wo das alte aufgehört hat, die **Herausforderungen der Zeit** anzunehmen, neue Lösungen zu finden und den Sport unter den Gegebenheiten weiterzuentwickeln.

↑
Weiterentwicklung der Sport-Infrastruktur

Ein weiterer Schwerpunkt des aktuellen Präsidiums ist die **Weiterentwicklung der Sport-Infrastruktur** in Hannover. Viele Sportstätten sind dringend sanierungsbedürftig, dies gilt sowohl für die Bausubstanz als auch den energetischen Zustand. Die meisten Liegenschaften befinden sich in städtischem Besitz, werden aber von den Vereinen verwaltet. Es wird im Eigeninteresse der Stadt sein, unsere Vereine in die Lage zu versetzen, mit finanzieller Unterstützung von Stadt und SSB die Sportstätten zu erhalten.

Gemeinsam mit dem Landessportbund versuchen wir, **Verwaltungsabläufe zu digitalisieren**, um Ehrenamtliche zu entlasten. Der SSB bringt seine Expertise ein, um insbesondere eine auch aus Vereinssicht handhabbare Lösung zu finden. Sämtliche Förderanträge des „START-KLAR"-Programms werden inzwischen online angemeldet und abgerechnet. Nach der Umstellung der Übungsleiten-den-Zuwendungen auf ein Onlineverfahren wird jetzt auch die Antragstellung zum Sportstättenbau digitalisiert.

Auch in der Kommunikation mit unseren Mitgliedern setzen wir mit dem **wöchentlichen Newsletter** und **Instagram** auf eine schnelle und gebündelte Weiterleitung von Informationen.

Im Folgenden geben wir einen Überblick der Aktivitäten in den einzelnen Betätigungsfeldern des SSB:

SPORT- UND VERBANDSPOLITIK

Unverändert tauscht sich der Stadtsportbund regelmäßig mit der Dezernentin, dem Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement, den politischen Parteien und anderen Interessenvertreter:innen des Sports aus. Zum Thema Ganztagsschule ist der SSB zudem im Austausch mit dem Fachbereich Bildung. Diese Gespräche dienen nicht nur dem Informationsaustausch und dem gegenseitigen Verständnis, sondern sind auch zugleich **Weichenstellungen für den Sport** in unserer Stadt.

Das Verhältnis zu den unterschiedlichen Partner:innen in **Sport und Politik** ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Nicht immer sind wir einer Meinung, können aber Themen offen und kontrovers diskutieren. So ist der SSB nach längerer Pause wieder mit zwei Personen in beratender Funktion im **Sportausschuss** vertreten.

Ein Dauerthema ist der schlechte **Zustand vieler Sportanlagen** und die unzureichende Bereitstellung von Geldern für die Sanierung und Weiterentwicklung der Sportstätten. Schon im Bericht des Präsidiums 2018 wurde die Besorgnis darüber geäußert und auch 2021 eine bessere **Förderung des Sportstättenbaus** gefordert. Das Präsidium hat daher dieses Thema als eines seiner Schwerpunktthemen für die nächsten Jahre erklärt. Uns ist bewusst, dass dies viel Geld kostet, aber es handelt sich in der Regel um Immobilien und damit um Werte der Stadt Hannover. Welche höheren Kosten es verursacht, wenn zu wenig modernisiert wird, haben uns die Sanierungsstaus in den Schulen nur allzu deutlich gemacht.

↑ Platzpflegekosten steigen

Aktuell beschäftigen sich die Vereine mit der Frage wie die hohen **Energiekosten** für die in Eigenregie betriebenen Sportanlagen aufgebracht werden können. Die Kosten für Dünger und Bewässerung der Anlagen sowie Strom und Heizung explodieren, ein Ende scheint noch nicht in Sicht. Der **Platzpflegekostenzuschuss** der Stadt an die Vereine ist angesichts dieser Entwicklung nicht mehr ausreichend und müsste spätestens im städtischen Haushalt der Stadt für 2023 und 2024 deutlich nach oben angepasst werden.

Die tägliche Arbeit zeigt uns immer wieder, wie wichtig **Kooperationen im Sport** sind. Das gilt sowohl in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung als auch zwischen den Vereinen und im Sport insgesamt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen kommt der Zusammenarbeit eine immer größer werdende Bedeutung zu. Auch über Fusionen von Vereinen muss perspektivisch nachgedacht werden.

Der Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement und der SSB haben gemeinsam ein **Konzept für eine Servicestelle zur Kooperation und Fusion** im Sport entwickelt und den Ratsgremien vorgelegt. Darin wird aufgezeigt, welche Themenfelder erfolgsversprechende Lösungsmöglichkeiten bieten und wie eine Aufgabenteilung – zugleich aber auch Zusammenarbeit – zwischen dem Fachbereich und dem SSB aussehen kann. Es besteht Einigkeit, dass die gesteckten Ziele nur mit zusätzlichem Personal sowohl beim Fachbereich als auch beim SSB umzusetzen sind. Das Konzept nennt die kalkulierten Kosten, von Seiten der Stadt gibt es bislang allerdings noch kein finales Signal, ausreichend Mittel in den Haushalt einzustellen.

Die **Schwimmoffensive**, aber auch andere Bereiche, zeigen, dass es übergeordneter personeller Unterstützung für die Vereine und Verbände bedarf, um gute Ideen umzusetzen. Letztlich erfolgen Kooperationen bzw. Fusionen nicht zum Selbstzweck, sondern tragen dazu bei, dass begrenzte Ressourcen zum Vorteil aller sinnvoll eingesetzt werden.

↑ Schwimmförderung im Fokus

Ziel des Stadtsportbundes ist es – und wird es weiterhin sein – die **Bedeutung des Sports** für die Bevölkerung in unserer Stadt aufzuzeigen. Es kann nicht sein, dass dies in öffentlichen Reden immer wieder artikuliert wird, sich aber in der Umsetzung nur unzureichend wiederfindet. Die Herausforderungen in den nächsten Jahren sind immens und mittelfristig eher größer als kleiner. Nach Corona haben wir jetzt die Energiekrise und welche Herausforderung danach kommt, kann noch keiner ahnen.

Als Interessenvertreter des organisierten Sports vertritt der **Landessportbund Niedersachsen** als unser gemeinsamer Dachverband die Belange gegenüber dem Land Niedersachsen. Zur **Landtagswahl in Niedersachsen** hat der LSB einen **10-Punkte-Katalog** mit Forderungen des Sports für die nächsten Jahre vorgelegt. Dies sind u.a.:

- → Die Sportförderung in Niedersachsen muss rechts- und planungssicher sein.
- → Es muss eine Dynamisierung der Sportförderung erfolgen.
- → Das zusätzliche Sportstättenförderprogramm des Landes Niedersachsen muss eine zweckgebundene zeitlich befristete Erhöhung der Finanzhilfe bis 2028 erhalten.
- → Es müssen Programme zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie entwickelt werden.
- → Ehrenamtliches Engagement muss z. B. durch den Abbau bürokratischer Hürden besonders gestärkt werden.

Eine durch den LSB eingesetzte **Präsidialkommission** untersucht die Förderung der Sportbünde durch den LSB.

Voraussichtlich ab 2025 werden die Leistungen der Sportbünde über ein **Kennzahlensystem** gemessen und die Förderung daran anpasst werden. Der SSB ist hier mit vielfältigen Dienstleistungsangeboten gut aufgestellt und verspricht sich zusätzliche Gelder durch diese Veränderung.

↑
Online-Experten-Sprechstunden zu aktuellen Themen

Der Stadtsportbund (SSB) und der Regionssportbund (RSB) arbeiten weiterhin in der **SportRegion Hannover** zusammen. Schwerpunkte sind dabei die Bereiche Bildung und Sportjugend.

Weitere Themen u.a.:

- → Planung Wasserstadt Limmer,
- → Wassersport auf Leine, Ihme und Maschsee,
- → Radrennbahn,
- → Bebauungsplan Schulzentrum Anderten,
- → Sportanlagen IGS Roderbruch,
- → Kunststoffrasenprogramm,
- → Personalsituation Sporthallenverwaltung.

Weitere Einzelheiten sind unter den jeweiligen Handlungsfeldern aufgezeigt.

HANDLUNGSFELD BILDUNG

Die **Aufgaben** im Handlungsfeld Bildung werden in der **SportRegion Hannover** von den Sportbünden gemeinsam wahrgenommen. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Übungsleitende (ÜL) werden federführend vom SSB betreut, Qualifix-Maßnahmen vom RSB. Durch die gesammelten umfangreichen Erfahrungen seit 2020 mit Online-Aus- und Fortbildungen und dem Blended-Learning-Format wurden geeignete **Online-Angebote** neben den Präsenz-Fortbildungen im Bildungsprogramm etabliert. Durch das abwechslungsreiche Lehrgangsangebot mit unterschiedlichen Formaten wurden neue Zielgruppen, insbesondere junge Erwachsene und Mütter, erreicht.

↑
Abwechslungsreiches Bildungsangebot für Übungsleitende

Im Jahr 2021 wurden in 36 Aus- und Fortbildungsseminaren 602 Übungsleitende qualifiziert, im ersten Halbjahr 2022 296 Übungsleitende in 21 Lehrgängen. Bei den Qualifix-Seminaren gab es im Jahr 2021 27 Veranstaltungen mit 424 Teilnehmenden und bis zum Sommer 2022 19 Seminare mit 287 Personen.

HANDLUNGSFELD VEREINSENTWICKLUNG

Mit 31 **Vereinsberatungen** und 138 Beratungseinheiten in 2021 und 8 Beratungen mit 40 Einheiten im ersten Halbjahr 2022 ist der Stadtsportbund Hannover nach wie vor der Sportbund mit den meisten Beratungen in Niedersachsen. Nach dem erfolgreichen Start von **Online-Experten-Sprechstunden** während der Coronazeit wurden 2021 insgesamt 15 Online-Experten-Sprechstunden mit über 250 Teilnehmenden und seit Anfang des Jahres 2022 sechs Online-Experten-Sprechstunden mit 80 Personen durchgeführt. Themen 2022 waren:

- → Beschwerdemanagement während der Corona-Zeit,
- → Digitalisierungseinstieg,
- → Mitgliederverwaltung,
- → Foto- und Videoeinsatz in den Sozialen Medien,
- → Digitale Zusammenarbeit im Verein. Rund um Cloud, Projektarbeit und Kollaboration,
- → Online-Marketing im Verein.

Im Sommer stand die **Kampagne #sport VEREINtuns** für die Sportbünde der SportRegion im Fokus. Die Aktion diente der **Mitgliederrückgewinnung** der Vereine und sollte den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenwirken. Um den Vereinen einen Anreiz für die Kampagne zu geben und wieder für zahlreiche Sport- und Bewegungsangebote auf den Sportplätzen zu sorgen, unterstützte der SSB die Aktion mit einer Prämierung für die zehn besten durchgeführten Aktionen.

Bei der dritten Auflage der Veranstaltung „Neu im Vorstand“ wurden 45 neue Vorstandsmitglieder durch den SSB Hannover und die Stadt Hannover begrüßt. Um ihnen den Einstieg in ihr Ehrenamt zu erleichtern, erhielten sie einen Überblick über die Service- und Dienstleistungen des SSB Hannover und der Stadt Hannover und lernten die dazugehörigen Ansprechpartner:innen kennen.

↑
Audit „Engagentfreundlicher Sportverein“

Im Rahmen der Veranstaltung wurden zwei Vereine mit dem **Zertifikat „Engagementfreundlicher Sportverein“** in Silber geehrt. Mit der Zertifizierung möchten wir Sportvereine dazu ermutigen, sich auf den Weg zu machen, besonders gute Rahmenbedingungen für ehrenamtlich und freiwillig Engagierte zu entwickeln.

Die Aktion **„Ehrenamt überrascht“** wurde auch in 2021 durchgeführt. 26 Vereine haben Personen, die sich abseits der sonst üblichen Ehrungsstrukturen für „langjährige“ Verdienste für die gute Sache engagieren, mit einem durch den LSB und den SSB zusammengestellten **Überraschungspaket** ausgezeichnet. Allerdings konnten aufgrund der zwischenzeitlich geltenden Kontaktbeschränkungen die Ehrungen nur vereinzelt durchgeführt werden oder wurden in 2022 nachgeholt.

Im Juni 2022 koordinierte der SSB die Vorstellung von Freiwilligenarbeit gemeinsam mit neun Vereinen auf der „Sports Area“ der **Freiwilligenbörse im Pavillon** Hannover. Die Veranstaltung konnte nach zwei Jahren Coronavirus-Pause wieder durchgeführt werden.

Das Projekt **„Junges Engagement im Sport“** wurde im Januar 2022 neu gestartet. Mit der **Projektstelle** stehen wir den Vereinen beratend zur Seite, wenn es um das Thema jugendfreundliche Engagementförderung geht. Dazu zählt auch das Austauschformat Barcamp, das im September gemeinsam mit dem Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement der LHH, dem Stadtjugendring und dem Skateverein Gleis D organisiert und durchgeführt wurde. Hier wird das Thema speziell in den Fokus gerückt und Fragen wie „Was haben Vereine für junge Menschen zu bieten? Wie lässt sich das junge Engagement noch motivieren, stärken, fördern?“ diskutiert. Die Ergebnisse sollen dann in unseren Bindungs- und Anerkennungsformen sowie den Beratungsformaten für unsere Vereine weiter ausgebaut werden. Zusätzlich wurde gemeinsam mit der HSJ ein **J-Team** gegründet. Des Weiteren geht es bei dem Projekt um die **Personalgewinnung** für vereinsübergreifende Jugendarbeit und Ferienfreizeiten.

↑
Entdeckertag 2022 mit neuem Konzept

HANDLUNGSFELD SPORTENTWICKLUNG

Eine Veranstaltung der SportRegion ist der vom Regionssportbund organsierte **Sport-Kongress**. Diese Veranstaltung wurde jährlich durchgeführt, wenn auch teilweise im Online-Format. Auch der **Entdeckertag der Region Hannover** konnte in den vergangenen beiden Jahren trotz der pandemiebedingten Einschränkungen im kleineren Rahmen umgesetzt werden. Umso mehr haben wir uns gefreut, dass die Veranstaltung 2022 wieder in gewohnter Form mit großer Bühne sowie vielen Mitmachaktionen auf dem Georgsplatz durchgeführt werden konnte.

Zur **Reduzierung der „Elterntaxis“** vor Grundschulen organisieren Regions- und Stadtsportbund gemeinsam mit der Stiftung Hannoversche Volksbank den **„Bewegungs-Pass“** für alle Grundschulen in der Region. Zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad sollen die Schüler den Weg zur Schule oder Kita bewältigen. Am Ende wartet ein kleines Geschenk auf jedes teilnehmende Kind. Durch die Förderung der Stadt konnten im Aktionszeitraum zusätzliche Aktivitäten durchgeführt werden.

Das **JugendSportNetzwerk** ist vorwiegend in den Stadtteilen Buchholz/Kleefeld, Vahrenwald/Buchholz (JSN Nord) und Stöcken tätig. Der Fokus wurde hinsichtlich der Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen verändert. Darüber hinaus wurden die jährlichen **Sporterlebniswochen** sowie **Erstklässlersporttage, Sportsafaris** sowie viele weitere Veranstaltungen durchgeführt. Das Projekt **„Alkoholprävention im Sport“** mit dem Jugendschutz der Stadt wird aktuell neu konzipiert.

Mit der finanziell von der Stadt unterstützten Projektstelle **„Inklusion im und**

durch Sport“ widmet sich der SSB einem Thema, das immer stärker in den Alltag der Sportvereine rückt. Vereine werden beim Aufbau inklusiver Angebote unterstützt und über das Netzwerk „Inklusiver Sport miteinander im Verein“ wird der Austausch unter allen Beteiligten angeregt.

↑ „Respekt Vereint!“ gegen Extremismus

Der Stadtsportbund unterstützt im Projekt **„Respekt Vereint!“** Vereine, die sich gegen jegliche Form der Ausgrenzung, der Ablehnung und des Extremismus einsetzen. Die ersten vier ausgezeichneten Vereine 2022 sind TKH, Hannover 96, TuS Bothfeld und der Hannoversche Sportclub.

HANDLUNGSFELD SPORTJUGEND

Über die Aktivitäten, insbesondere **Jugendbildungsmaßnahmen und Ferienfreizeiten**, der Hannoverschen Sportjugend (HSJ) wird auf dem Sportjugendtag am 3. November 2022 ausführlich berichtet. Ein schriftlicher Bericht ist in diesem Heft ab Seite 35 abgedruckt.

Die räumliche **Zusammenlegung der Geschäftsstellen** von HSJ und SSB hat die Zusammenarbeit intensiviert. Sämtliche Jugendthemen werden jetzt verstärkt gemeinsam gedacht und umgesetzt. Zudem können sich die Mitarbeitenden gegenseitig unterstützen und auch gegebenenfalls vertreten. Ziel ist es auch weiterhin, den Vereinen bzw. deren Jugendabteilungen eine umfangreiche Unterstützung anzubieten.

↑ SSB an vier Ganztagsschulen

GANZTAGSSCHULE

Die Organisation des Ganztagsbetriebs an den in Trägerschaft des SSB stehenden Grundschulen **Beuthener Straße, Henning-von-Tresckow** und **Am Lindener Markt** war in den vergangenen Coronajahren eine Herausforderung. Die Koordinator:innen und pädagogischen Mitarbeitenden mussten sich immer wieder auf neue Situationen und Vorgaben einstellen. Ein ganz großes Dankeschön, dass dies so erfolgreich geklappt hat.

Zum August 2022 kam mit der **Grundschule Stammestraße** eine vierte Grundschule hinzu. Der SSB hatte sich um die Trägerschaft beworben, weil im Umkreis der Schule zahlreiche Sportvereine liegen, mit denen ein Bewegungsangebot umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus ist der SSB weiterhin Träger einer **BeSS-Servicestelle** (Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Schulen, Kitas und Sportvereinen) des LSB. Über die Koordination sollen Schulen und Sportvereine miteinander in Kontakt gebracht werden, um die Wünsche der Schüler nach Sportangeboten im Ganztag erfüllen zu können. Dabei werden vom SSB auch andere Träger bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen unterstützt und umgekehrt, Vereine an die einzelnen Träger vermittelt.

FÖRDERPROGRAMME

Nach der Umstellung der **Übungsleiter-Zuschüsse** auf eine **Online-Beantragung** und -Abwicklung haben sich für alle Seiten erhebliche Verwaltungsvereinfachungen ergeben. Dieses gute Beispiel war Ermunterung genug, auch die Sportstättenbauförderung seit diesem Jahr online abzuwickeln. Erste Erfahrungen hierzu werden aktuell gemacht.

Die **Jugendförderung für Projekte** ermöglicht den Vereinen weiterhin die Jugendarbeit im Verein umzusetzen und Ideen zu verwirklichen, die ohne finanzielle Zuwendung nicht realisierbar wären. Zusammen mit den Geldern aus den „STARTKLAR“-Programmen des Landes Niedersachsen konnte nach den Monaten des Lockdowns wieder ein umfangreiches Angebot für Kinder und Jugendliche organisiert werden.

Die Nachfrage nach **Förderung zur Anschaffung von Sportgeräten** ist unver-

ändert hoch. Das aus Eigenmitteln des SSB finanzierte Förderprogramm wurde auf jährlich 35.000 € aufgestockt und ist trotzdem jedes Jahr überzeichnet.

Die Sparkasse Hannover fördert die Arbeit in den Vereinen der Region Hannover jährlich mit 100.000 € – und in der Coronazeit auch darüber hinaus – über den **Sparkassen-Sportfonds.** Der Sport bedankt sich beim Vorstand der Sparkasse für diese unbürokratische Unterstützung des organisierten Sports.

↑
Vereine profitieren von Wettbewerben.

Mit den **„Sternen des Sports"** der Hannoverschen Volksbank werden jährlich soziale Projekte mit einem Geldpreis ausgezeichnet. Der Gewinner vertritt die Landeshauptstadt anschließend auf der Landesebene. Es ist immer wieder bewundernswert, welche interessanten Projekte in den Vereinen durchgeführt werden. Unser Dank gilt hier den Verantwortlichen der Hannoverschen Volksbank, die diesen Wettbewerb zu einem bedeutenden Ereignis entwickelt haben.

SCHLUSSWORT

Wir hoffen, mit diesem Bericht einen Einblick in die umfangreiche Arbeit des Stadtsportbundes gegeben zu haben. Immer wieder neue Herausforderungen machen den Reiz für Präsidium und Geschäftsstelle aus, sich für die Vereine und Verbände einzusetzen. Ein besonderer Dank gilt den **Hauptberuflichen** in der Geschäftsstelle, ohne die es uns im Präsidium nicht möglich wäre unsere Aufgaben wahrzunehmen.

↑
Wichtig: Anerkennung des Ehrenamtes

Das im Mai 2021 neu gewählte Präsidium wird sich auf dem Stadtsporttag 2022 erneut komplett zur Wahl stellen. Mit dem vorgelegten **Satzungsentwurf** wollen wir dem SSB eine neue Struktur geben, damit die Aufgaben auch in Zukunft bewältigt werden können. Die Kompetenz des Hauptamts soll gleichberechtigt im Präsidium eingebunden werden und gleichzeitig eine Entlastung für das Ehrenamt bewirken. Der Wegfall des Hauptausschusses in der neuen Satzung ist keineswegs Ausdruck fehlender Einbindung der Vereine und Verbände. Vielmehr wollen wir die Beteiligung und den Austausch themenbezogen über neue Kommunikationsformen allen Vereinen und Verbänden ermöglichen.

Als Stadtsportbund möchten wir uns bei allen Ehren- und Hauptamtlichen in den Vereinen, bei Rat und Verwaltung der Stadt und Region Hannover, dem Landessportbund, den Schulleitungen sowie den Beschäftigten an unseren Kooperationsschulen und allen im und für den Sport Tätigen für ihren Einsatz bedanken. Wir bieten die Unterstützung und Expertise des SSB gern an und helfen, soweit uns dies möglich ist. Nicht die Einzelinteressen zählen, sondern das Gemeinsame.

Benjamin Chatton
für das Präsidium des SSB

Stadt Sport Bund Hannover

JAHRESRECHNUNG 2020

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Beteiligungen			
1. Geschäftsanteile SSB Hannover UG	1.000,00		1.000,00
II. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Internetauftritt	1.031,50		0,50
III. Büro- und Geschäftsausstattung			
1. Maschinen und Kraftfahrzeuge HSJ	1,50		1,50
2. Sportgeräte	4,50		4,50
3. Büroausstattung	11.202,50		12.399,50
4. EDV	14.812,50		6.214,50
5. Sonstiges	2,50		2,50
		28.055,00	**19.623,00**
IV. Mietkaution			
1. Mietkaution Lager, HSJ	1.453,94		1.452,33
2. Mietkaution JT	1.540,00		1.540,00
		2.993,94	**2.992,33**
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1.Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	156.910,82		86.390,75
2. Sonstige Vermögensgegenstände	986,99		3.325,66
3. Durchlaufende Posten Ausgaben	405,00		0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	398,50		112,50
		158.701,31	**89.828,91**
II. Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kasse	478,93		583,48
2. Kassen HSJ + JT	479,75		4.927,43
3. Kassen Ganztagsschulen	903,86		592,73
4. Sparkasse # 538795	600.209,82		707.397,26
5. Sparkasse # 900180790	250.009,89		249.999,93
6. Sparkasse # 910084254	249.068,40		249.058,44
7. Sparkasse # 127760	2.483,34		13.274,59
8. Sparkasse # 164968	15.281,11		8.338,48
9. Sparkasse # 310115	5.514,94		60.364,57
10. Sparkasse # 545619	3.660,96		7.263,40
11. Sparkasse # 3902278188	25.042,72		25.037,71
		1.153.133,72	**1.326.838,02**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.815,26		58,46
		1.815,26	**58,46**
Summe Aktiva		**1.344.699,23**	**1.439.340,72**

JAHRESRECHNUNG 2020

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2020

PASSIVA	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Vereinsvermögen			
I. Gewinnrücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen	95.000,00		167.990,00
2. Betriebsmittelrücklage	622.300,00		601.020,00
		717.300,00	**769.010,00**
II. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag Vorjahre	408.501,53		205.767,20
2. Zuführung/Aufl./Verbr. von RL Vorjahre	-387.050,00		-387.050,00
3. Zuführung/Aufl./Verbr. von RL lfd. Jahr	51.710,00		0,00
		73.161,53	**-181.282,80**
III. Vereinsergebnis		**-136.813,73**	**202.734,33**
B. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen			
1. Angef./erhalt. Anzahl. Ferienfreiz.(HSJ)	0,00		19.900,35
2. Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	31.549,34		10.108,88
3. Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	368,89		1.217,61
4. Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	80,31		0,00
		31.998,54	**31.226,84**
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus LuL	0,00		157,50
2. Ausgabereste ÜL-Abrechnung LSB	229,91		119.199,79
3. Ausgabereste ÜL-Abrechnung Stadt	80.134,56		283.520,45
4. Sonstige Verbindlichkeiten SSB	11.370,91		12.360,08
5. Ausgabereste Jugendförderung Stadt	24.739,00		23.875,00
6. Ausgabereste Sportgeräteförderung SSB	1.800,00		5.150,00
7. Umsatzsteuern	1.945,40		3.752,07
		120.219,78	**448.014,89**
III. Sonstige Passiva			
1. Durchlaufende Posten Eintritt Ball	0,00		56.155,00
2. Passive Rechnungsabgrenzung	56.416,23		0,00
		56.416,23	**56.155,00**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen JA/StE/FiBU	13.510,30		13.425,14
2. Rückstellungen Stadt VWN f. GS Beuthener	152.893,25		39.287,05
3. Rückstellungen Stadt VWN f. GS Tresckow	169.486,47		17.066,49
4. Rückstellungen Stadt VWN f. GS Am Lindener Markt	146.526,86		43.703,78
		482.416,88	**113.482,46**
Summe Passiva		**1.344.699,23**	**1.439.340,72**

Hannover, den 2. Juli 2021
Benjamin Chatton, Präsident
Dr. Sven Rieso, Vizepräsident Finanzen

Stadt Sport Bund Hannover

JAHRESRECHNUNG 2020

VERGLEICHSRECHNUNG zum 31. Dezember 2020

	Abrechnung 2020 €	Etat 2020 €	Abweichung €	Abrechnung 2019 €
I. Erträge				
1. Beiträge	657.821,26	607.200,00	50.621,26	618.389,30
2. Teilnehmerbeiträge	16.415,00	29.200,00	-12.785,00	29.815,00
3. Zuschüsse des LSB	413.135,12	361.200,00	51.935,12	388.149,54
4. Zuschüsse der Stadt Hannover	607.729,80	497.100,00	110.629,80	512.836,85
5. Zuschüsse Dritter	980,00	1.200,00	-220,00	0,00
6. Zuschüsse der Region Hannover	97.500,00	92.500,00	5.000,00	92.500,00
7. Sonstige Einnahmen	300,00	500,00	-200,00	56,09
8. Erlöse von Werbeunternehmen	8.210,00	10.000,00	-1.790,00	7.856,00
9. Zinserträge	24,93	100,00	-75,07	24,93
10. Ganztagsschule Beuthener Straße	508.149,44	341.500,00	166.649,44	451.372,95
11. Ganztagsschule H-v-Tresckow	539.492,38	430.000,00	109.492,38	564.071,20
12. Ganztagsschule Am Lindener Markt	576.084,16	453.700,00	122.384,16	564.648,22
13. Veranstaltungen JSN	0,00	200,00	-200,00	117,00
14. Prozessberatung wiG	0,00	3.900,00	-3.900,00	2.160,07
15. Sonstige Einnahmen wiG	8.066,75	2.800,00	5.266,75	4.264,79
16. Einnahmen Sportjugend	176.040,00	327.500,00	-151.460,00	333.336,50
17. Aufgeteilte Kosten	11.235,45	0,00	11.235,45	5.113,90
	3.621.184,29	**3.158.600,00**	**462.584,29**	**3.574.712,34**
II. Aufwendungen				
18. Abschreib. Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	10.581,09	4.500,00	6.081,09	6.121,28
19. Personalkosten	349.109,55	359.800,00	-10.690,45	356.366,91
20. Raumkosten	33.421,51	32.100,00	1.321,51	30.925,90
21. Ausgaben der Verwaltung	33.969,41	38.150,00	-4.180,59	42.764,89
22. Verbandsabgaben und sonst. Beiträge	417.731,27	370.550,00	47.181,27	378.656,92
23. Mitgliederpflege	22.211,42	22.600,00	-388,58	17.737,12
24. Ausgaben Gremien	8.368,27	8.700,00	-331,73	3.942,47
25. Sportförderung Stadt Hannover	474.786,80	396.100,00	78.686,80	402.802,00
26. Sportförderung Region Hannover	79.000,00	79.000,00	0,00	79.000,00
27. Eigene Sportförderung	29.689,96	26.000,00	3.689,96	27.980,82
28. Sportförderung LSB	304.804,59	297.750,00	7.054,59	284.577,61
29. Projekte	1.914,10	6.000,00	-4.085,90	4.183,32
30. Veranstaltungen	383,17	3.500,00	-3.116,83	4.668,85
31. Verwaltungskostenzuschuss HSJ	32.500,00	12.500,00	20.000,00	15.000,00
32. Sonstige Ausgaben	0,00	200,00	-200,00	0,00
33. Ganztagsschule Beuthener Straße	527.175,63	324.200,00	202.975,63	379.843,35
34. Ganztagsschule H-v-Tresckow	593.365,77	409.600,00	183.765,77	457.112,80
35. Ganztagsschule Am Lindener Markt	623.485,98	438.000,00	185.485,98	523.454,79
36. Veranstaltungen JSN	1.266,60	1.000,00	266,60	2.443,01
37. Prozessberatung wiG	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Ausgaben Veranstaltungen wiG	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Sonstige Ausgaben wiG	10.115,00	5.050,00	5.065,00	4.998,00
40. Ausgaben Sportjugend	204.117,90	327.500,00	-123.382,10	349.397,97
	3.757.998,02	**3.162.800,00**	**595.198,02**	**3.371.978,01**
41. Ergebnis	**-136.813,73**	**-4.200,00**	**-132.613,73**	**202.734,33**
III. Rücklagen				
42. Verbrauch/Auflösung von Rücklagen	674.010,00	363.500,00	310.510,00	358.493,00
43. Zuführung Rücklage	-622.300,00	-359.300,00	-263.000,00	-514.121,00
IV. Jahresergebnis	**-85.103,73**	**0,00**	**-85.103,73**	**47.106,33**

Hannover, den 2. Juli 2021
Dr. Sven Rieso, Vizepräsident Finanzen

ERLÄUTERUNGEN
JAHRESABRECHNUNG 2020

VORBEMERKUNG

Die Jahresrechnung 2020 wird als konsolidierte Jahresrechnung von Stadtsportbund und Hannoverscher Sportjugend vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass bei Aktiva und Passiva die Ergebnisse zu den vorherigen Abschlüssen nur bedingt vergleichbar sind. Der SSB wird zukünftig nur noch eine gemeinsame Rechnung vorlegen.

AKTIVA

B. UMLAUFVERMÖGEN

I.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen des LSB aus Förderprogrammen, der nachträglichen ÜL-Förderung der LHH und erst in 2021 erhaltenen Zahlungen der Landesschulbehörde für die Schulen.

PASSIVA

A. VEREINSVERMÖGEN

I. Gewinnrücklagen
Die Gewinnrücklagen ergaben sich aus den Beschlüssen des Präsidiums zu den Rücklagen.

B. VERBINDLICHKEITEN

I.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus offenen Zahlungen für Angebotspartner an den Ganztagsschulen.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Aus den vorläufigen noch nicht von der Stadt geprüften Verwendungsnachweisen der Ganztagsgrundschulen für das Schuljahr 2018/19 und 2019/20 ergeben sich Rückzahlungenan die Stadt Hannover. Der genaue Betrag steht erst nach der Prüfung durch die Stadt fest.

Desweiteren wurde eine Rückstellung für die Jahresabschlusserstellung durch den Steuerberater und für zu erwartende Steuerzahlungen gebildet.

ERTRÄGE

1. Beiträge
Mehreinnahmen ergaben sich aus dem Mitgliederzuwachs gegenüber dem Haushaltsansatz im Jahr 2018 und der Beitragserhöhung des LSB zum 1. Januar .2020.

2. Teilnehmerbeiträge
Coronabedingt konnten viele geplante Maßnahmen 2020 nicht durchgeführt werden.

3. Zuschüsse des LSB
Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Anhebung der Zuwendung für die Sportreferenten, die Bearbeitung der Sportstättenbauförderung und der ÜL-Förderung.

4. Zuschüsse der Stadt Hannover
Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Anhebung der Zuwendung für die ÜL-Förderung und das das JugendsportNetzwerk.

10. bis 12. Ganztagsschulen
Der Ansatz erfolgte auf der Basis des Schuljahres 2017/18. Die veränderten Schülerzahlen im Ganztag führten zu höheren Zuwendungen. Da die Finanzpläne der Schulen für die einzelnen Schuljahre aufgestellt werden, in dieser Jahresrechnung aber eine Betrachtung des Kalenderjahres stattfindet, ist eine Vergleichbarkeit von Erträgen und Aufwendungen nicht gegeben. Gegenüber der Stadt werden Verwendungsnachweise nach Schuljahren erstellt. Mögliche Erstattungen sind in den Rückstellungen unter „Passiva" ausgewiesen (siehe auch Aufwendungspositionen 33 bis 35).

Für das Schuljahr 2019/20 ist zu berücksichtigen, dass mit dem neuen Finanzierungsmodell zusätzliche Gelder für eine Qualitätsverbesserung und weiteres Personal von der Stadt bereitgestellt wurden. Im Nachhinein zeigte sich, dass die Planansätze zu hoch angesetzt waren, mit der Folge einer hohen Rückstellung für Rückzahlungen. Diese Rückzahlungen sind komplett im Haushaltsjahr 2020 gebucht, während 5/12 der zu hoch angesetzten Einahmen für das Schuljahr 19/20 in 2019 gebucht wurden. Das erklärt auch den hohen „Überschuss" in der Jahresrechnung 2019 mit der Folge des „Defizits" in der Jahresrechnung 2020.

16. Einnahmen Sportjugend
Die Einnahmen der Sportjugend sind in der konsolidierten Jahresrechnung als eine Position ausgewiesen. Die HSJ erstellt eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung über ihren Bereich in der die Einahmen nach Gruppen gegliedert detailliert über die einzelnen Geschäftsaktivitäten Auskunft geben.

AUFWENDUNGEN

18. Abschreib. Betriebs- u. Geschäftsausstattung
An dieser Stelle wird nur die Normalabschreibung gebucht. Anschaffungen werden in der Vermögensübersicht unter Büro- und Geschäftsausstattung aufgeführt.

21. Ausgaben der Verwaltung
Insbesondere die Reisekosten und Weiterbildungskosten der AN sind geringer ausgefallen.

22. Verbandsabgaben
Aufgrund des gestiegenen Beitragsanteils für den LSB sind höhere Beiträge an den LSB abzuführen (siehe hierzu auch 1.).

25. Sportförderung Stadt Hannover
Die zusätzlichen ÜL-Gelder wurden an die Sportvereine weitergeleitet.

28. Sportförderung LSB
Die zusätzlichen ÜL-Gelder wurden an die Sportvereine weitergeleitet. Da weniger Lehrgänge durchgeführt werden konnten, erfolgte auch eine geringere Förderung durch den LSB.

30. Veranstaltungen
Geplante Veranstaltungen konnten 2020 nicht durchgeführt werden.

31. Verwaltungskostenzuschuss HSJ
Durch die coronabedingten Ausfälle der Ferienfreizeiten ist die HSJ in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Der SSB hat Einnahmeausfälle ausgeglichen.

33. bis 35. Ganztagsschulen
Die Ausgaben ergaben sich entsprechend der zum jeweiligen Schuljahr aufgestellten Finanzierungspläne unter Berücksichtigung der am Ganztag teilnehmenden Schüler (siehe auch Ertragspositionen 10. bis 12.).

39. Sonstige Ausgaben wiG
Der Stadtsportbund zahlt seit 2020 einen höheren Eigenanteil für zum Ball des Sports erhaltenen Leistungen der Agenturen. Für das Kartenhandling erhält der SSB eine entsprechende Vergütung der Agenturen als Ausgleich (siehe auch Pos. 15).

40. Ausgaben Sportjugend
Die Ausgaben der Sportjugend sind in der konsolidierten Jahresrechnung als eine Position ausgewiesen. Die HSJ erstellt eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung über ihren Bereich in der die Einahmen nach Gruppen gegliedert detailliert über die einzelnen Geschäftsaktivitäten Auskunft geben.

Hannover, den 2. Juli 2021

JAHRESRECHNUNG 2021

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Beteiligungen			
1. Geschäftsanteile SSB Hannover UG	1.000,00		1.000,00
		1.000,00	**1.000,00**
II. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Internetauftritt	2.261,00		0,00
2. Ähnliche Rechte und Werte	536,50		1.031,50
		2.797,50	**1.031,50**
III. Gebäude			
1. Einbauten auf fremden Grundstücken	33.525,00		0,00
		33.525,00	**0,00**
IV. Büro- und Geschäftsausstattung			
1. Maschinen und Kraftfahrzeuge HSJ	2.584,50		1,50
2. Sportgeräte	4,50		4,50
3. Büroausstattung	12.771,00		11.202,50
4. EDV	11.805,00		14.812,50
5. Sonstiges	2,50		2,50
		27.167,50	**26.023,50**
V. Mietkaution			
1. Mietkaution Lager, HSJ	1.454,16		1.453,94
2. Mietkaution JT	1.540,00		1.540,00
		2.994,16	**2.993,94**
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	175.655,46		156.910,82
2. Sonstige Vermögensgegenstände	798,94		986,99
3. Durchlaufende Posten Ausgaben	405,00		405,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	219,02		398,50
		177.078,42	**158.701,31**
II. Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kasse	224,29		478,93
2. Kassen HSJ + JT	184,74		479,75
3. Kassen Ganztagsschulen	572,98		903,86
4. Sparkasse # 538795	274.278,45		600.209,82
5. Sparkasse # 900180790	250.010,85		250.009,89
6. Sparkasse # 910084254	249.069,36		249.068,40
7. Sparkasse # 127760	0,00		2.483,34
8. Sparkasse # 164968	24.800,76		15.281,11
9. Sparkasse # 310115	4.441,45		5.514,94
10. Sparkasse # 545619	5.678,50		3.660,96
11. Sparkasse # 3902278188	99.044,30		25.042,72
		908.305,68	**1.153.133,72**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	730,70		1.815,26
		730,70	**1.815,26**
Summe Aktiva		**1.153.598,96**	**1.344.699,23**

Stadt Sport Bund Hannover

JAHRESRECHNUNG 2021

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2021

PASSIVA	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Vereinsvermögen			
I. Gewinnrücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen	50.000,00		95.000,00
2. Betriebsmittelrücklage	461.700,00		622.300,00
		511.700,00	**717.300,00**
II. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag Vorjahre	273.164,16		408.501,53
2. Zuführung/Auflösung/Verbrauch RL Vorjahre	-335.340,00		-387.050,00
3. Zuführung/Auflösung/Verbrauch RL lfd. Jahr	205.600,00		51.710,00
		143.424,16	**73.161,53**
III. Vereinsergebnis		**-76.448,20**	**-136.813,73**
B. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen			
1. Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	51.462,11		31.549,34
2. Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00		368,89
3. Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		80,31
		51.462,11	**31.998,54**
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus LuL	12,98		0,00
2. Ausgabereste ÜL-Abrechnung LSB	0,00		229,91
3. Ausgabereste ÜL-Abrechnung Stadt	2.830,90		80.134,56
4. Sonstige Verbindlichkeiten SSB	12.997,65		11.370,91
5. Ausgabereste Jugendförderung Stadt	31.804,00		24.739,00
6. Ausgabereste Sportgeräteförderung SSB	5.250,00		1.800,00
		54.226,87	**120.220,28**
III. Sonstige Passiva			
1. Passive Rechnungsabgrenzung	21.750,00		56.416,23
		21.750,00	**56.416,23**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen JA/StE/FiBU	13.465,40		13.510,30
2. Rückstellungen Stadt VWN f. GS Beuthener	86.320,02		152.893,25
3. Rückstellungen Stadt VWN f. GS Tresckow	163.589,84		169.486,47
4. Rückstellungen Stadt VWN f. GS ALM	184.108,76		146.526,86
		447.484,02	**482.416,88**
Summe Passiva		**1.153.598,96**	**1.344.699,73**

Hannover, den 16. Juni 2022
Benjamin Chatton , Präsident
Dr. Sven Rieso, Vizepräsident Finanzen

JAHRESRECHNUNG 2021

VERGLEICHSRECHNUNG zum 31. Dezember 2021

	Abrechnung 2021 €	Etat 2021 €	Abweichung €	Abrechnung 2020 €
I. Erträge				
1. Beiträge	623.206,85	625.600,00	-2.393,15	657.821,26
2. Teilnehmerbeiträge	11.105,00	27.000,00	-15.895,00	16.415,00
3. Zuschüsse des LSB	391.521,77	388.350,00	3.171,77	413.135,12
4. Zuschüsse der Stadt Hannover	753.680,17	550.000,00	203.680,17	607.729,80
5. Zuschüsse Dritter	2.380,20	0,00	2.380,20	980,00
6. Zuschüsse der Region Hannover	97.686,60	97.500,00	186,60	97.500,00
7. Sonstige Einnahmen	7.658,00	200,00	7.458,00	300,00
8. Erlöse von Werbeunternehmen	8.295,42	8.200,00	95,42	8.210,00
9. Zinserträge	3,50	0,00	3,50	24,93
10. Ganztagsschule Beuthener Straße	454.768,50	460.200,00	-5.431,50	508.149,44
11. Ganztagsschule H-v-Tresckow	546.964,64	606.900,00	-59.935,36	539.492,38
12. Ganztagsschule Am Lindener Markt	750.213,82	680.000,00	70.213,82	576.084,16
13. Veranstaltungen JSN	0,00	150,00	-150,00	0,00
14. Prozessberatung wiG	208,40	2.100,00	-1.891,60	0,00
15. Veranstaltungen wiG	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Sonstige Einnahmen wiG	0,00	0,00	0,00	8.066,75
17. Einnahmen Sportjugend	297.532,79	286.150,00	11.382,79	176.040,00
18. Aufgeteilte Kosten	0,00	0,00	0,00	11.235,45
	3.945.225,66	**3.732.350,00**	**212.875,66**	**3.621.184,29**
II. Aufwendungen				
19. Abschreib. Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	14.007,33	9.100,00	4.907,33	10.581,09
20. Personalkosten	391.090,11	389.000,00	2.090,11	349.109,55
21. Raumkosten	33.620,21	60.700,00	-27.079,79	33.421,51
22. Ausgaben der Verwaltung	37.669,62	47.400,00	-9.730,38	33.969,41
23. Verbandsabgaben und sonst. Beiträge	396.601,34	398.200,00	-1.598,66	417.731,27
24. Mitgliederpflege	23.688,67	27.000,00	-3.311,33	22.211,42
25. Ausgaben Gremien	15.099,05	18.700,00	-3.600,95	8.368,27
26. Sportförderung Stadt Hannover	619.030,57	436.900,00	182.130,57	474.786,80
27. Sportförderung Region Hannover	79.000,00	79.000,00	0,00	79.000,00
28. Eigene Sportförderung	31.557,07	36.000,00	-4.442,93	29.689,96
29. Sportförderung LSB	277.159,75	304.300,00	-27.140,25	304.804,59
30. Projekte	17.654,01	7.500,00	10.154,01	1.914,10
31. Veranstaltungen	581,67	8.300,00	-7.718,33	383,17
32. Verwaltungskostenzuschuss HSJ	15.000,00	15.000,00	0,00	32.500,00
33. Sonstige Ausgaben	1.536,32	200,00	1.336,32	0,00
34. Ganztagsschule Beuthener Straße	500.242,35	450.800,00	49.442,35	527.175,63
35. Ganztagsschule H-v-Tresckow	559.272,46	595.500,00	-36.227,54	593.365,77
36. Ganztagsschule Am Lindener Markt	726.926,89	666.200,00	60.726,89	623.485,98
37. Veranstaltungen JSN	2.359,23	1.000,00	1.359,23	1.266,60
38. Prozessberatung wiG	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Ausgaben Veranstaltungen wiG	0,00	0,00	0,00	0,00
40. Sonstige Ausgaben wiG	0,00	400,00	-400,00	10.115,00
41. Ausgaben Sportjugend	279.577,21	286.150,00	-6.572,79	204.117,90
	4.021.673,86	**3.837.350,00**	**184.323,86**	**3.757.998,02**
42. Ergebnis	**-76.448,20**	**-105.000,00**	**28.551,80**	**-136.813,73**
III. Rücklagen				
43. Verbrauch/Auflösung von Rücklagen	667.300,00	643.500,00	23.800,00	674.010,00
44. Zuführung Rücklage	-461.700,00	-538.500,00	76.800,00	-622.300,00
IV. Jahresergebnis	**129.151,80**	**0,00**	**129.151,80**	**-85.103,73**

Hannover, den 16. Juni 2022
Dr. Sven Rieso, Vizepräsident Finanzen

ERLÄUTERUNGEN
JAHRESRECHNUNG 2021

VORBEMERKUNG

Die Jahresrechnung 2021 wird als konsolidierte Jahresrechnung von Stadtsportbund und Hannoverscher Sportjugend vorgelegt.

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

III.1. Einbauten auf fremden Grundstücken
Der SSB hat innerhalb seiner Geschäftsstelle nicht genutzte Flächen zu zusätzlichem Büroraum umgebaut.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus ausstehenden Fördermitteln der LHH, Forderungen gegenüber der Landesschulbehörde und Erstattungen der Region Hannover.

II.4. Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten
Aufgrund der vorläufigen Verwendungsnachweise für das Schuljahr 2019/20 für die Trägerschaft der Ganztagsgrundschulen wurde eine Abschlagszahlung an die Stadt Hannover geleistet.

PASSIVA

A. VEREINSVERMÖGEN

I. Gewinnrücklagen
Die Gewinnrücklagen ergaben sich aus den Beschlüssen des Präsidiums zu den Rücklagen.

B. VERBINDLICHKEITEN

I.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus offenen Zahlungen für Angebotspartner an den Ganztagsschulen.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Aus den vorläufigen noch nicht von der Stadt geprüften Verwendungsnachweisen der Ganztagsgrundschulen für das Schuljahr 2019/20 und 2020/21 ergeben sich Rückzahlungen an die Stadt Hannover. Der genaue Betrag steht erst nach der Prüfung durch die Stadt fest.

Desweiteren wurde eine Rückstellung für die Jahresabschlusserstellung durch den Steuerberater und für zu erwartende Steuerzahlungen gebildet.

ERTRÄGE

1. Beiträge
Die Beitragseinnahmen sind aufgrund der leichten Mitgliederrückgänge geringfügig gesunken.

2. Teilnehmerbeiträge
Trotz zusätzlicher Seminare - insbesondere vieler im Onlineformat - sind weniger Einnahmen erzielt worden, weil diese kostenlos angeboten werden konnten.

4. Zuschüsse der Stadt Hannover
Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Anhebung der Zuwendung für die ÜL-Förderung und den Bewegungs-Pass.

7. Sonstige Einnahmen
Die HSJ zahlt einen pauschalierten Beitrag für Büromaterial, Buchhaltung, Kopierer, EDV-Support etc. an den SSB.

10. bis 12. Ganztagsschulen
Der Ansatz erfolgte auf der Basis des Schuljahres 2020/21. Die Veränderungen der Schülerzahlen im Ganztag führten zu angepassten Zuwendungen. Da die Finanzpläne der Schulen für die einzelnen Schuljahre aufgestellt werden, in dieser Jahresrechnung aber eine Betrachtung des Kalenderjahres stattfindet, ist eine Vergleichbarkeit von Erträgen und Aufwendungen nicht gegeben. Gegenüber der Stadt werden Verwendungsnachweise nach Schuljahren erstellt. Mögliche Erstattungen sind in den Rückstellungen unter „Passiva" ausgewiesen (siehe auch Aufwendungspositionen 33. bis 35.).

14. Prozessberatung wiG
Die Beratungsprozesse für Beratungen durch Mitarbeitende des SSB wurde weitestgehend reduziert oder werden in selbständiger Tätigkeit erbracht.

17. Einnahmen Sportjugend
Die Einnahmen der Sportjugend sind in der konsolidierten Jahresrechnung in einen Posten ausgewiesen. Die HSJ erstellt eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung über ihren Bereich in der die Einahmen nach Gruppen gegliedert detailliert über die einzelnen Geschäftsaktivitäten Auskunft geben.

AUFWENDUNGEN

21. Raumkosten
Die Kosten für den Umbau der Geschäftsstelle finden sich unter „Aktiva" „Gebäude".

22. Ausgaben der Verwaltung
Die Reisekosten und Weiterbildungskosten der Mitarbeitenden sind coronabedingt geringer ausgefallen. Auch Kosten für Büromaterial, Porto und Kopien konnten reduziert werden. Mehrausgaben gab es beim EDV-Support.

23. Verbandsabgaben
Aufgrund der gesunkenen Mitgliedsbeiträge ist der Anteil für den LSB ebenfalls gesunken. (siehe hierzu auch 1.).

25. Ausgaben Gremien
Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit haben sich aufgrund von Imagekampagnen zur Mitgliedergewinnung erhöht. Sitzungen bzw. Veranstaltungen wurden verstärkt online durchgeführt oder mussten entfallen. Hierdurch sind Kosten entfallen.

26. Sportförderung Stadt Hannover
Die zusätzlichen ÜL-Gelder wurden an die Sportvereine weitergeleitet.

28. Eigene Sportförderung
Die zugewiesene Sportgeräteförderung konnte von einigen Vereinen nicht abgerufen werden.

29. Sportförderung LSB
Mit der Durchführung vieler Lehrgänge im Onlineformat sind weniger Kosten entstanden als ursprünglich geplant.

30. Projekte
Durch die Zuwendung der Stadt für den Bewegungs-Pass sind auch zusätzliche Kosten entstanden.

31. Veranstaltungen
Geplante Veranstaltungen konnten 2021 nicht durchgeführt werden bzw. wurden ins Jahr 2022 verschoben.

34. bis 36. Ganztagsschulen
Die Ausgaben ergaben sich entsprechend der zum jeweiligen Schuljahr aufgestellten Finanzierungspläne unter Berücksichtigung der am Ganztag teilnehmenden Schüler:innen (siehe auch Ertragspositionen 10. bis 12.).

41. Ausgaben Sportjugend
Die Ausgaben der Sportjugend sind in der konsolidierten Jahresrechnung als ein Posten ausgewiesen. Die HSJ erstellt eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung über ihren Bereich, in der die Einahmen nach Gruppen gegliedert detailliert über die einzelnen Geschäftsaktivitäten Auskunft geben.

Hannover, den 16.Juni 2022

PROTOKOLL
DER RECHNUNGSPRÜFER

Die Rechnungsprüfung des Stadtsportbundes für das **Geschäftsjahr 2020** fand am 17. Oktober 2021 in der Geschäftsstelle des SSB sowie nachfolgend – mit Unterbrechungen – in den Büroräumen der WWP in Hannover statt.

Den Rechnungsprüfern Hannes Lotte und Frank Spönemann wurden vorgelegt:

1. Der Jahresrechnung 2020
2. Die Sachkontenblätter 2020
3. Die Buchungsbelege 2020
4. Die Bankkontoauszüge 2020
5. DATEV Bestand der Buchführung 2020

PRÜFUNGSERGEBNIS

Die Belege wurden stichprobenartig durchgesehen und die dazugehörigen Buchungen auf den Sachkonten der Finanzbuchführung überprüft.

Es wurde festgestellt, dass die Ergebnisvorträge aufgrund einer nicht korrekten Buchung aus dem Jahr 2018 um 1.479,36 € abweichen. Dies wird im Jahr 2021 korrigiert. Weitere Unregelmäßigkeiten wurden bei der stichprobenartigen Durchsicht der Belege nicht festgestellt.

Verstöße in Buchführung, im Jahresabschluss und der Vergleichsrechnung gegen die Vorgaben der Vereinssatzung und vorhandener Ordnungen wurden nicht festgestellt.

Als Rechnungsprüfer schlagen wir die Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen sowie des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2020 vor.

Hannover, den 29. September 2022
Hannes Lotte und Frank Spönemann

Die Rechnungsprüfung für die **Jahresrechnung 2021** konnte vor Redaktionsschluss nicht abgeschlossen werden. Die Rechnungsprüfer werden auf dem Stadtsporttag den Bericht mündlich abgeben.

Mit der Zusammenführung der Jahresrechnungen des Stadtsportbundes und der Hannoverschen Sportjugend (HSJ) entfällt die separate Rechnungsprüfung der HSJ, da diese bereits im Rahmen der Prüfung des SSB vorgenommen wurde.

HAUSHALTSPLÄNE 2023 UND 2024

	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
I. Erträge				
1. Beiträge	623.206,85	625.600,00	628.400,00	628.400,00
2. Teilnehmerbeiträge	11.105,00	27.000,00	22.500,00	22.500,00
3. Zuschüsse des LSB	391.521,77	387.350,00	422.500,00	412.400,00
4. Zuschüsse der Stadt Hannover	753.680,17	574.400,00	574.400,00	574.400,00
5. Zuschüsse Dritter	2.380,20	0,00	6.300,00	6.300,00
6. Zuschüsse der Region Hannover	97.686,60	97.500,00	97.500,00	117.500,00
7. Sonstige Einnahmen	7.658,00	200,00	200,00	200,00
8. Erlöse von Werbeunternehmen	8.295,42	8.200,00	8.300,00	8.700,00
9. Zinserträge	3,50	0,00	0,00	0,00
10. Ganztagsschule GS Beuthener Straße	454.768,50	460.200,00	510.600,00	510.600,00
11. Ganztagsschule GS H-v-Tresckow	546.964,64	606.900,00	499.600,00	499.600,00
12. Ganztagsschule GS Am Lind. Markt	750.213,82	680.000,00	659.500,00	659.500,00
13. Ganztagsschule GS Stammestraße	0,00	0,00	462.100,00	462.100,00
14. Veranstaltungen JSN	0,00	150,00	0,00	0,00
15. Prozessberatung wiG	208,40	2.100,00	0,00	0,00
16. Sonstige Einnahmen wiG	0,00	9.200,00	8.200,00	8.200,00
17. Hannoversche Sportjugend	297.532,79	303.800,00	329.750,00	335.950,00
	3.945.225,66	**3.782.600,00**	**4.229.850,00**	**4.246.350,00**
II. Aufwendungen				
18. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.007,33	2.500,00	2.900,00	3.000,00
19. Personalkosten	391.090,11	394.100,00	506.800,00	487.550,00
20. Raumkosten	33.620,21	33.100,00	36.900,00	37.200,00
21. Ausgaben der Verwaltung	37.669,62	47.300,00	33.850,00	34.250,00
22. Verbandsabgaben und sonst. Beiträge	396.601,34	398.200,00	399.400,00	399.400,00
23. Mitgliederpflege	23.688,67	24.700,00	22.800,00	21.900,00
24. Ausgaben Gremien	15.099,05	11.850,00	6.100,00	9.600,00
25. Sportförderung Stadt Hannover	619.030,57	444.700,00	444.700,00	444.700,00
26. Sportförderung Region Hannover	79.000,00	79.000,00	79.000,00	79.000,00
27. Eigene Sportförderung	31.557,07	36.000,00	36.000,00	36.000,00
28. Sportförderung LSB	277.159,75	304.300,00	307.850,00	307.850,00
29. Projekte	17.654,01	7.500,00	19.000,00	19.000,00
30. Veranstaltungen	581,67	10.500,00	6.000,00	6.000,00
31. Verwaltungskosten an HSJ	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
32. Sonstige Ausgaben	1.536,32	200,00	200,00	200,00
33. Ganztagsschule GS Beuthener Straße	500.242,35	450.800,00	482.500,00	482.500,00
34. Ganztagsschule GS H-v-Tresckow	559.272,46	599.500,00	480.500,00	480.500,00
35. Ganztagsschule GS Am Lind. Markt	726.926,89	666.200,00	623.400,00	623.400,00
36. Ganztagsschule GS Stammestraße	0,00	0,00	442.900,00	442.900,00
37. Veranstaltungen JSN	2.359,23	1.000,00	7.900,00	7.900,00
38. Sonstige Ausgaben wiG	0,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
39. Hannoversche Sportjugend	279.577,21	303.800,00	329.750,00	335.950,00
	4.021.673,86	**3.840.750,00**	**4.293.950,00**	**4.284.300,00**
Ergebnis vor Rücklagenveränderung:	**-76.448,20**	**-58.150,00**	**-64.100,00**	**-37.950,00**
40. Verbrauch/Auflösung Rücklagen	667.300,00	603.200,00	555.000,00	510.900,00
41. Zuführung Rücklagen	-461.700,00	-545.050,00	-490.900,00	-472.950,00
Ergebnis nach Rücklagenveränderung:	**129.151,80**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

ERLÄUTERUNGEN
HAUSHALTSPLÄNE 2023 UND 2024

I. ERTRÄGE

1. Beiträge
Die Beiträge wurden auf der Basis der Mitgliedermeldung zum 1. Januar 2022 kalkuliert und berücksichtigen die aktuellen Beiträge für LSB und SSB.

2. Teilnehmerbeiträge
Die Teilnehmerbeiträge wurden auf der Grundlage der geplanten Lehrgänge und der Erfahrungswerte der Vorjahre angesetzt.

Die Lehrgänge sind dem SSB kostenneutral, da der LSB etwaige Fehlbeträge aus Teilnehmerbeiträgen und anfallenden Kosten ausgleicht.

3. Zuschüsse des LSB
Die Zuschüsse wurden auf der Basis der Mittelzuweisungen des LSB für das Jahr 2022, der Planung für die kommenden Jahre und den Erfahrungswerten ermittelt.

Aufgrund der vergleichsweise positiven Mitgliederentwicklung werden in 2023 und 2024 zusätzliche Übungsleiter-Zuschüsse durch den LSB erwartet. Zudem ist für 2023 eine weitere Förderung des Projektes „Junges Engagement im Sport“ bewilligt, für das ab 2024 eine Förderung der Region Hannover angestrebt wird.

4. Zuschüsse der Stadt Hannover
Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen den Ergebnissen des Jahres 2019. Die Erhöhung der ÜL-Zuwendung um 208.000,00 € lief 2021 aus.

6. Zuschüsse der Region Hannover
Für das Projekt „Junges Engagement im Sport“ wird von der Region eine zusätzlich eine Förderung erwartet (siehe auch 3.)

10. bis 13. Betreuung Ganztagsgrundschulen
Für die Koordination und Organisation des Ganztagsbetriebes an insgesamt vier Grundschulen erhält der SSB nach einem vom Rat der LHH festgelegten Schlüssel finanzielle Zuwendungen. Die Ansätze für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 entsprechen im Wesentlichen den Werten der vergangenen Schuljahre sowie den erwarteten Entwicklungen der Teilnahmezahlen. Für die GS Stammestraße liegen noch keine Erfahrungswerte vor, wir orientieren uns da an den Kosten der anderen Schulen.

Die Budgets für die Schulen werden immer für ein Schuljahr beantragt und von der Stadt genehmigt. In der Jahresrechnung und in den Haushaltsplänen ist jedoch immer das Kalenderjahr zu berücksichtigen.

16. Sonstige Einnahmen wiG
Einnahmen werden im Wesentlichen aus den Vorverkaufsgebühren der Eintrittskarten für den Ball des Sports erwartet. Die Durchführung des Balles ist für die Jahre 2023 und 2024 eingeplant.

II. AUFWENDUNGEN

19. Personalkosten
Die Personalkosten sind zu ca. 40 % durch Zuwendungen des LSB, der Stadt und anderer Institutionen refinanziert. Der Anstieg der Personalkosten ergibt sich aus tariflichen Anpassungen und veränderten Vorgaben des LSB für die Vergütung der Sportreferenten. Darüber hinaus wirkt sich eine temporäre Personalaufstockung vor allem im vierten Quartal 2023 vorübergehend aufwandserhöhend aus.

20. Raumkosten
Es werden Erhöhungen der Mietnebenkosten eingeplant.

21. Ausgaben der Verwaltung
Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen den Ergebnissen des Jahres 2021. Die Kosten für den EDV-Support wurden höher angesetzt, da aufgrund der geplanten Digitalisierung zusätzlicher externer Unterstützungsbedarf besteht.

24. Ausgaben Gremien
Die unterschiedlichen Ansätze für die Jahre 2023 und 2024 ergeben sich unter anderem aus den Kosten für den Stadtsporttag 2024.

27. Eigene Sportförderung
Es sind erneut jeweils 35.000,00 € für die Sportgeräteförderung des SSB vorgesehen..

28. Sportförderung LSB
Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Sportförderung des LSB wurde auf Basis der erwarteten Zuweisungen angesetzt (siehe unter 3).

31. Verwaltungskosten an HSJ
Der Verwaltungskostenzuschuss an die HSJ wird in unveränderter Höhe eingeplant.

33. bis 36. Betreuung Ganztagsgrundschulen
Ausgewiesen werden hier die Aufwendungen für die Koordination und Durchführung des Ganztagsbetriebes an vier Grundschulen: vor allem Personalkosten. Nicht enthalten sind anteilige Verwaltungskosten, die in anderen Aufwandspositionen ausgewiesen werden (u.a. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Raumkosten, Ausgaben der Verwaltung).

37. Veranstaltungen JSN
Es sind Sportsafaris, Sporterlebnistage und Erstklässlersporttage durch das Jugendsportnetzwerk geplant. Entsprechende Einnahmen sind unter „Erträge" angesetzt.

38. Sonstige Ausgaben wiG
Um die Durchführung des Ball des Sports zu gewährleisten kauft der SSB für Sponsoren und sonstige Unterstützer des SSB Eintrittskarten.

Hannover, den 2. September 2022

TOP 12. ANTRAG DES PRÄSIDIUMS ZUR SATZUNGSNEUFASSUNG

Das Präsidium des Stadtsportbundes hat am 30. September 2022 einstimmig die Beschlussvorlage zur Neufassung der Satzung des Stadtsportbundes beschlossen und stellt den Antrag, die Vertreter:innen des Stadtsporttages mögen der Beschlussvorlage der Neufassung der SSB-Satzung in der auf den Seiten 25 bis 33 vorliegenden Form zustimmen.

Eine Synopse der bisherigen Satzung und der Neufassung ist auf der Homepage des SSB Hannover unter www.ssb-hannover.de/leitbild-satzung veröffentlicht. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Veränderungen der Neufassung.

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN AUF EINEN BLICK

1. **Satzungsneufassung statt Satzungsänderung**
   Aufgrund der Vielzahl an Änderungen haben wir uns für eine Neufassung entschieden, die beim Stadtsporttag en bloc abgestimmt werden kann.

2. **Gendergerechte Sprache als Ausdruck von Respekt und Vielfalt im Sport**
   Der Vereinssport ist vielfältig und bunt, alle Mitglieder sollen sich durch die von uns verwendete Sprache angesprochen fühlen.

3. **Klare Zeichen setzen gegen Intoleranz und Extremismus**
   Wir verdeutlichen unsere gemeinsame Haltung zu Intoleranz und Extremismus, zum Kinder- und Jugendschutz sowie zur nachhaltigen Sportentwicklung.

4. **Integration und Inklusion als Vereinszweck**
   Wir verdeutlichen unsere aktuellen Aktivitäten im Vereinszweck.

5. **Mitgestaltung und Mitbestimmung durch unsere Mitgliedsvereine**
   Der Hauptausschuss wird durch anlassbezogene und projektorientierte Kommissionen ersetzt.

6. **Digitale Sitzungen und Abstimmungen**
   Wir legen die langfristigen Rechtsgrundlagen für digitale Sitzungsformen und digitale Abstimmungsvarianten.

7. **Erweiterung des Präsidiums um die hauptberufliche Geschäftsführung**
   Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Verantwortungsträger:innen wird das Präsidium nach § 26 BGB um den/die Geschäftsführer:in und optional eine weitere hauptberuflich mitarbeitende Person ergänzt.

8. **Wahlverfahren Präsidium**
   Zur Stabilität und nachhaltigen Sicherung des Wissens werden die Präsidiumsmitglieder jeweils für vier Jahre, aber in einem versetzten Turnus gewählt (Präsident:in plus zwei Vizepräsident:innen sowie Vizepräsident Finanzen plus zwei Vizepräsident:innen).

9. **Reduzierung der Rechnungsprüfenden**
   Die Anzahl der Rechnungsprüfenden wird von vier auf zwei reduziert.

BESCHLUSSVORLAGE ZUR NEUFASSUNG DER **SATZUNG** DES **SSB**

GEMÄSS EINSTIMMIGEM BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS VOM 30. SEPTEMBER 2022

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Stadtsportbund Hannover e.V., im Folgenden SSB genannt.
2. Der SSB hat seinen Sitz in Hannover und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer VR 6342 eingetragen.
3. Der SSB als Gliederung des Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) sieht sich als Dienstleister für die Betreuung und Interessenvertretung der im LSB organisierten gemeinnützigen Vereine, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt Hannover haben, und der örtlich zuständigen Gliederungen der Landesfachverbände.
4. Der SSB kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.
5. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Grundsätzliches

1. Der SSB ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.
2. Der SSB steht für und fordert von seinen Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte. Der SSB bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und wendet sich entschieden gegen Intoleranz und jede Form von politischem und religiösem Extremismus.
3. Für den SSB ist die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter eine ständige Aufgabe und Verpflichtung.
4. Der SSB, seine Mitarbeitenden und seine Mitglieder bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität sowie die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.
5. Der SSB setzt sich für eine sozial gerechte, dauerhaft umweltverträgliche und wirtschaftlich nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung ein.

§ 3 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) im Rahmen von Betreuung und Beratung und Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsorganisationen, die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung und Entwicklung des Sports in der Landeshauptstadt Hannover.
2. Der Zweck des SSB wird insbesondere verwirklicht durch:
   a. Vertretung des Sports in der Öffentlichkeit und Wahrnehmung dessen Interessen gegenüber kommunalen Stellen, insbesondere der Landeshauptstadt Hannover, anderen staatlichen Stellen und gegenüber dem LSB,
   b. Förderung der Sport- und Organisationsentwicklung der Mitgliedsorganisationen,
   c. Förderung der Jugendarbeit auch im Rahmen der Jugendhilfe und Jugendpflege,

d. Aus- und Fortbildung von Führungskräften, Trainer:innen, Übungsleitenden, Betreuenden sowie ehrenamtlichen und sonstigen Mitarbeitenden der Mitgliedsorganisationen, sowie die Durchführung von zweckdienlichen Bildungsveranstaltungen,

e. Förderung der Entwicklung von Sporträumen,

f. Förderung von Integration und Inklusion im und durch Sport,

g. Förderung nationaler und internationaler Beziehungen,

h. Förderung von Zusammenarbeit und Kooperation der Mitgliedsorganisationen mit Schulen, Kinderbetreuungs- und Senior:inneneinrichtungen,

i. Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens,

j. Durchführung von Veranstaltungen, die dem Vereinszweck dienlich sind,

k. Übernahme der Trägerschaft für Ganztagsangebote von Schulen,

l. Übernahme der Abrechnung von Sportförderprogrammen der Stadt und der Region Hannover.

§ 4 Gemeinnützigkeit

1. Der SSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2. Der SSB ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Die Mittel des SSB dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.

4. Es darf keine Person durch Zuwendungen, die dem Zweck des SSB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Zugehörigkeit zu anderen Institutionen

1. Der SSB ist eine Gliederung des LSB. Er ist an die Satzung, die Ordnungen und die Beschlüsse der Organe des LSB gebunden.

2. Der SSB kann die Mitgliedschaft zu anderen Verbänden und Institutionen eingehen.

3. Der SSB kann sich an Gesellschaften und anderen Vereinigungen beteiligen oder solche gründen, sofern hierdurch die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet wird.

§ 6 Mitgliedschaft

1. Erwerb und Kündigung der Mitgliedschaft:

1.1. Vereine erwerben die ordentliche Mitgliedschaft im SSB durch ihre Aufnahme in den LSB. Mit dem Ausscheiden eines Vereins aus dem LSB endet dessen Mitgliedschaft im SSB. Im Rahmen eines vom LSB angestrebten Ausschlussverfahrens ruht die Mitgliedschaft bis zur endgültigen Klärung.

1.2. Die dem LSB angehörenden Landesfachverbände können für den Bereich des SSB eine regionale Gliederung bilden. Die regionale Gliederung des Landesfachverbandes ist ordentliches Mitglied im SSB. Sie erlangt ihre Mitgliedschaft durch Bestätigung des Präsidiums.

1.3. Eine außerordentliche Mitgliedschaft können auf schriftlichen Antrag an das Präsidium des SSB Organisationen und Vereinigungen erwerben, die nicht unter § 6 Nr. 1 oder § 6 Nr.2 fallen und die Zwecke des SSB unterstützen oder mit deren Mitgliedschaft die Zwecke des SSB gefördert werden können. Die Kündigung der außerordentlichen Mitgliedschaft ist bis zum 30 September zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres zu erklären.

2. Ausschluss:

2.1. Ein außerordentliches Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums mit einfacher Stimmenmehrheit mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn

a. ein schwerwiegender Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des SSB,

b. eine Nichtzahlung von Beiträgen, Umlagen und Entgelten trotz zweimaliger Mahnung

c. oder ein sonstiges vereinsschädigendes Verhalten vorliegt.

2.2. Den Betroffenen ist vor dem Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme und auf Wunsch zur Anhörung zu geben. Der Beschluss über den Ausschluss hat die Entscheidungsgrundlage zu enthalten und ist dem auszuschließenden Mitglied schriftlich mitzuteilen.

2.3. Der SSB kann einen Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds nach § 6.1. an den LSB stellen. Der LSB entscheidet über den Antrag und informiert den SSB über das Ergebnis. Der Ausschluss ist nach der Bestätigung durch den LSB vollzogen.

3. Auf Antrag, der vom Stadtsporttag zu befürworten ist, kann der SSB aufgrund besonderer Verdienste um den Sport ausgeschiedenen Präsident:innen die Ehrenpräsidentschaft verleihen.

§ 7 Rechte der Mitglieder

1. Die ordentlichen Mitglieder des SSB sind berechtigt:

a. nach Maßgabe der Bestimmungen über das Stimmrecht an den Beratungen und Beschlüssen des Stadtsporttages teilzunehmen und Anträge zu stellen,

b. die Beratung und Betreuung durch den SSB in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen,

c. die Förderungen und Leistungen gemäß den jeweiligen Richtlinien in Anspruch zu nehmen.

d. Die außerordentlichen Mitglieder haben das Recht, die Dienstleistungen und Angebote des SSB gemäß den jeweiligen getroffenen Vereinbarungen in Anspruch zu nehmen.

§ 8 Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder des SSB sind verpflichtet:

a. Die Satzungen und Ordnungen des SSB und des LSB sowie die auf den Stadtsporttagen gefassten Beschlüsse zu beachten,

b. die beschlossenen Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Aufnahmebeiträge und die sonstigen Entgelte vollständig und fristgerecht zu zahlen,

c. zum jeweils festgesetzten Termin wahrheitsgemäß und vollständig ihre Bestandserhebungen abzugeben,

d. alle Informationen, die für die Mitgliedschaft von Wichtigkeit sind wie Vorstandsveränderungen, postalische, telefonische oder elektronische Erreichbarkeit und Änderung der Bankverbindung innerhalb eines Monats auf dem vom LSB benannten Weg mitzuteilen,

e. nach ihren Kräften und Möglichkeiten die Arbeit des SSB zu unterstützen.

§ 9 Organe

Die Organe des SSB sind:

a. der Stadtsporttag,

b. das Präsidium.

§ 10 Stadtsporttag

1. Der Stadtsporttag ist das oberste Organ des SSB.

2. Der Stadtsporttag setzt sich zusammen aus:

a. je einem gesetzlichen Vertretenden bzw. dessen Bevollmächtigten der ordentlichen Mitglieder nach § 6 1. und § 6 2.,
b. den Mitgliedern des Präsidiums des SSB,
c. den Ehrenpräsident:innen,
d. den benannten Vertretenden der außerordentlichen Mitglieder, die ohne Rede- und Stimmrecht teilnehmen.

3. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme. Die Mitgliedsorganisationen nach § 6 1. haben für je 300 angefangene Mitglieder eine Stimme. Maßgeblich ist die Mitgliederstatistik (Bestandserhebung) zum 1. Januar des jeweiligen Jahres. Die Stimmen der Mitgliedsorganisation sind geschlossen abzugeben. Die Mitglieder nach § 6 2. haben je eine Stimme. Eine Stimmrechtswahrnehmung für Dritte ist nicht möglich.

   Es wird grundsätzlich offen abgestimmt. Auf Antrag, der von mindestens einem Drittel der Stimmberechtigten befürwortet werden muss, findet die Beschlussfassung geheim statt. Soweit es in der Satzung nicht anders geregelt ist, ist zur Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Beschlüsse zu Satzungsänderungen, Fusion oder Auflösung erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

4. Die ordentlichen Stadtsporttage finden alle zwei Jahre statt. Der Stadtsporttag wird vom Präsidium mit einer Frist von mindestens sechs Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung in Textform (per E-Mail oder schriftlich) einberufen. Zusätzlich kann eine Bekanntmachung in elektronischen Medien (z. B.Homepage oder Social Media) oder im Informationsmagazin des SSB erfolgen.

5. Der Stadtsporttag findet regelmäßig als Präsenzveranstaltung statt. Das Präsidium kann beschließen, dass der Stadtsporttag als virtuelle Veranstaltung oder als Kombination von virtueller und Präsenzveranstaltung stattfindet. Teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die online an der virtuellen bzw. an der hybriden Mitgliederversammlung teilnehmen, wird durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, virtuell an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Die Einzelheiten zur Registrierung und Gewährleistung der Zugangsberechtigung und Ausübung des Stimmrechts können in der Geschäftsordnung geregelt werden. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt das Präsidium per Beschluss fest. Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des Stadtsportbundes Hannover zuzurechnen.

6. Beschlüsse können auch außerhalb des Stadtsporttages in Textform gefasst werden. Dazu erhalten die stimmberechtigten Mitglieder vom Präsidium Beschlussvorlagen, die innerhalb der gesetzten Frist von mindestens drei Wochen an den SSB zurückgesandt werden müssen. Weiteres kann die Geschäftsordnung regeln. Die zur Annahme des Beschlusses erforderlichen Mehrheiten entsprechen jeweils den in der Satzung genannten. Dieses Verfahren setzt eine Mindestbeteiligung von 50 % der Stimmberechtigten voraus.

7. **Dringlichkeitsanträge:** Jedes Mitglied kann bis spätestens vier Wochen vor dem Stadtsporttag beim Präsidium schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Das Präsidium hat die Tagesordnung des Sportages entsprechend zu ergänzen. Diese Anträge sind den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor dem Stadtsporttag zu veröffentlichen.

   Initiativanträge: Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst auf dem Stadtsporttag gestellt werden, beschließt der Stadtsporttag. Zur Annahme des Antrages ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

   Besondere Anträge: Satzungsänderungen, die Auflösung, die Wahl und Abberufung von Präsidiumsmitgliedern und die Beschlussfassung über Beiträge, Aufnahmebeiträge und Umlagen, sowie Gegenstände der Beratung, die nicht unerhebliche Wirkungen für die Mitglieder haben, können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung bei Einladung oder spätestens zwei Wochen vor dem Stadtsporttag angekündigt und im Wortlaut mitgeteilt worden sind.

8. Außerordentliche Stadtsporttage sind nach den für ordentliche Stadtsporttage geltenden Bestimmungen einzuberufen, wenn

   a. das Präsidium des SSB dieses für geboten erachtet,

   b. ein Drittel der Mitgliedsorganisationen dieses unter Angabe desselben Grundes schriftlich beantragt.

   Die Einladung hat dann innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen.

9. Jeder Stadtsporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitgliedsorganisationen beschlussfähig. Den Vorsitz hat ein Präsidiumsmitglied nach § 26 BGB. Ein Versammlungsleiter kann als Moderator gewählt werden.

10. Über den Stadtsporttag ist ein Protokoll zu fertigen, das vom vorsitzführenden Präsidiumsmitglied nach § 26 BGB, gegebenenfalls dem Versammlungsleitenden und vom Protokollführenden zu unterzeichnen und innerhalb von zwei Monaten zu veröffentlichen ist. Sie gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen Einwendungen erhoben werden. Einwendungen behandelt der nächste Stadtsporttag.

11. Das Präsidium kann Gäste einladen, die ohne Stimmrecht am Stadtsporttag teilnehmen.

§ 11 Aufgaben des Stadtsporttages

1. Der Stadtsporttag hat insbesondere folgende Aufgaben:

   a. Entgegennahme von Präsidiums- und Rechnungsprüfungsbericht,

   b. Verabschiedung der Jahresrechnungen,

   c. Entscheidung über die Beschlussfassung zur Entlastung des Präsidiums,

   d. Beschlussfassung über die Haushaltspläne,

   e. Wahl und Abwahl der von ihm zu wählenden Präsidiumsmitglieder,

   f. Wahl der Rechnungsprüfenden,

   g. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmebeiträge und Umlagen,

   h. Beschlussfassung über die Satzung, Fusion und Auflösung,

   i. Ernennung von Ehrenpräsident:innen,

   j. Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

§ 12 Präsidium

1. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

   a. Präsident:in,

b. vier Vizepräsident:innen,

c. Vizepräsident:in für Finanzen,

d. Vorsitzende:r der Hannoverschen Sportjugend (HSJ),

e. Geschäftsführer:in,

f. eine weitere hauptberuflich mitarbeitende Person,

g. den Ehrenpräsident:innen (kooptiert) mit beratender Stimme.

2. Präsidium im Sinne § 26 BGB sind alle Präsidiumsmitglieder mit Ausnahme der Ehrenpräsident:innen und des Vorsitzenden der HSJ. Jeweils zwei sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

3. Ins Präsidium gewählt werden kann jede voll geschäftsfähige Person. Der Stadtsporttag wählt die Präsidiumsmitglieder der Buchstaben a) - c) für jeweils vier Jahre. Die Wahlen finden um jeweils zwei Jahre versetzt in folgender Zusammensetzung statt:

   a. Präsident:in und zwei Vizepräsident:innen und

   b. Vizepräsident:in Finanzen und zwei Vizepräsidenten:innen.

   Eine Wiederwahl ist möglich. Wird ein Präsidiumsmitglied anlässlich der laut Tagessordnung anstehenden Wahlen in ein anderes Amt gewählt, so erfolgt in sofortiger Ergänzung der Tagesordnung die Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen. Nichtanwesende Personen können gewählt werden, wenn vor der Wahl ihre **schriftliche** Erklärung zur Kandidatur unter Angabe des Amtes und der Annahme der Wahl im Falle des positiven Wahlentscheids vorliegt. Der/die Vorsitzende der Hannoverschen Sportjugend wird von der Versammlung der Hannoverschen Sportjugend gemäß Jugendordnung gewählt. Die Präsidiumsmitglieder nach Buchstabe e) und f) werden durch die Präsidiumsmitglieder der Buchstaben a) bis c) bestellt.

4. Das Präsidium kann bei Ausscheiden oder bei dauerhafter Verhinderung von Mitgliedern des Präsidiums, deren Ämter bis zum nächsten Stadtsporttag kommissarisch besetzen. Nach der Ergänzungswahl endet die Berufung mit Ablauf der Wahlperiode.

5. Die Mitglieder des Präsidiums bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Im Übrigen endet das Amt durch Rücktritt, Tod oder Abberufung.

6. Ein Präsidiumsmitglied nach § 26 BGB beruft die Sitzungen des Präsidiums nach Bedarf ein und leitet sie. Eine Sitzung des Präsidiums ist einzuberufen, wenn dies mindestens drei Präsidiumsmitglieder in Textform unter Angabe der gewünschten Tagesordnung beantragen. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder, davon ein Präsidiumsmitglied nach § 26 BGB, anwesend sind.

7. Die Sitzungen können auch auf elektronischem Wege im Rahmen von Videokonferenzen (Online-Meetings) stattfinden, sofern nicht ein Drittel der amtierenden Präsidiumsmitglieder dem Verfahren widerspricht. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

8. Beschlüsse werden grundsätzlich in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen getroffen. Gibt es bei der Beschlussfassung eine Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. In eilbedürftigen Fällen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren (per E-Mail) gefasst werden, wenn mindestens zwei Drittel der im Amt befindlichen Präsidiumsmitglieder dem Antrag innerhalb von sieben Tagen zustimmen. Jedes Mitglied des Präsidiums hat eine Stimme. Es wird grundsätzlich offen abgestimmt. Auf Antrag finden die Beschlussfassungen geheim statt. Soweit

die Satzung oder Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, ist zur Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

9. Aufgaben des Präsidiums:
   a. Das Präsidium führt den SSB nach den Bestimmungen dieser Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse des Stadtsporttages.
   b. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung. Das Präsidium kann weitere Ordnungen erlassen, die nicht Bestandteil der Satzung sind. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Präsidiums wird durch Präsidiumsbeschluss festgelegt.
   c. Das Präsidium kann zur Bewältigung seiner Aufgaben oder auf Antrag weitere Personen hinzuziehen oder Kommissionen einsetzen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
   d. Das Präsidium setzt die sonstigen Entgelte für die Leistungen des SSB fest.
   e. Über die Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, aus dem die Beschlussfassungen und Berichte der Verantwortlichen hervorgehen.
   f. Das Präsidium wird von der Geschäftsstelle unterstützt.

§ 13 Vergütung Organmitglieder, Aufwendungsersatz, bezahlte Mitarbeit

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit diese Satzung nicht etwas anderes bestimmt.
2. Das Präsidium kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- oder Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale) nach § 26a Einkommensteuergesetz (EstG) ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist das Präsidium zuständig. Das Präsidium kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den SSB gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
3. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage einen Geschäftsführenden und/oder Mitarbeitende für die Verwaltung einzustellen. Das arbeitsrechtliche Direktionsrecht hat ein zu benennendes Präsidiumsmitglied nach § 26 BGB.
4. Im Übrigen existiert gegenüber dem SSB ein Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die durch die Tätigkeit für den SSB entstanden sind. Das Gebot der Sparsamkeit ist zu beachten. Das Präsidium kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendung mit prüffähigen Belegen oder Aufstellungen nachgewiesen werden.
5. Einzelheiten kann die Geschäftsordnung regeln.

§ 14 Hannoversche Sportjugend

1. Die Hannoversche Sportjugend – nachfolgend HSJ genannt – ist die Jugendorganisation des SSB. Sie ist im Rahmen der Jugendförderung selbständig, im vereinsrechtlichen

Sinne unselbständig. Sie besteht aus den Kindern und Jugendlichen der Mitglieder des SSB. Sie gestaltet ihre Arbeit und verwaltet die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in eigener Verantwortung.

2. Der Sportjugendtag ist das oberste Organ der HSJ. Er beschließt über die Jugendordnung, die Jahresrechnungen und die Haushaltspläne. Die Jugendordnung, die Jahresrechnungen und die Haushaltspläne bedürfen der Bestätigung durch das Präsidium des SSB. Die Jahresrechnungen werden durch die Rechnungsprüfenden des SSB geprüft.
3. Die Arbeit der HSJ richtet sich nach der Jugendordnung, dieser Satzung, den Ordnungen und den Grundsatzentscheidungen der Organe des SSB.
4. Die HSJ berichtet zeitnah und regelmäßig dem Präsidium des SSB, insbesondere
   a. zum finanziellen Status,
   b. zur Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel und
   c. über die Vorstandsbeschlüsse.
5. Die HSJ regelt im Einvernehmen mit dem Präsidium des SSB:
   a. Einstellungen und Kündigungen von Mitarbeitenden,
   b. den Abschluss längerfristiger Verträge.
6. Gegen Beschlüsse der HSJ kann das Präsidium des SSB in seiner nächsten Sitzung Widerspruch einlegen, wenn sie gegen die Bestimmungen gemäß Absatz 3 verstoßen. Die Beschlüsse sind dann vor ihrer Ausführung an das entsprechende Beschlussgremium der HSJ zurückzuweisen. Finden sie dort erneute Bestätigung, so entscheidet das Präsidium des SSB endgültig.

§ 15 Rechnungsprüfung

1. Der Stadtsporttag wählt bis zwei Rechnungsprüfende und zwei Ersatzprüfende für eine Amtszeit von zwei Jahren. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
2. Mindestens zwei von ihnen führen regelmäßig einmal pro Rechnungsjahr eine Prüfung durch. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Präsidium schriftlich Bericht zu erstatten. Die Rechnungsprüfer stellen den Prüfungsbericht auf dem Stadtsporttag vor und haben das Antragsrecht auf Entlastung des Präsidiums.

§ 16 Datenschutzklausel

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des SSB werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse von Mitgliedern des SSB und Mitgliedern der Mitgliedsorganisationen im SSB verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Mitglied und andere Betroffene insbesondere die folgenden Rechte:
   a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
   b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
   c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
   d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
   e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
   f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.
3. Den Organen des SSB, allen Mitarbeitenden oder sonst für den SSB Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt

zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem SSB hinaus.

4. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt das geschäftsführende Präsidium eine beauftragte Person für Datenschutz.

§ 17 Haftung

1. Ehrenamtlich Tätige und Organmitglieder oder Amtsträger, deren Vergütung im Jahr die Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz („Ehrenamtspauschale“) nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem SSB, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Der SSB haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen oder bei Veranstaltungen des SSB erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des SSB abgedeckt sind.

§ 18 Auflösung

1. Die Auflösung des SSB kann nur auf einem zu diesem Zweck einberufenen Stadtsporttag mit Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des SSB oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den LSB, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des freien Sports im Bereich der Landeshauptstadt Hannover zu verwenden hat.
3. Im Falle einer Fusion mit einem anderen Verein fällt das Vermögen nach der Auflösung an den neu entstehenden Fusionsverein bzw. den aufnehmenden Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 19 Schlussbestimmungen

1. Diese Satzung wurde durch den Stadtsporttag am 7. November 2022 beschlossen und tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
2. Das Präsidium wird ermächtigt, Änderungen auf Verlangen des Vereinsregistergerichtes oder des Finanzamtes am beschlossenen Satzungstext durchzuführen, sofern es zur Erlangung oder des Erhalts der Registereintragung oder der Gemeinnützigkeit erforderlich ist.

SPORTJUGENDTAG 2022

DONNERSTAG, 3. NOVEMBER 2022, 18:00 UHR

Akademie des Sports, Toto-Lotto Saal, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung
TOP 2	Grußworte
TOP 3	Wahl einer Versammlungsleitung
TOP 4	Festlegung von Tagesordnung und Geschäftsordnung
TOP 5	Aussprache über den Bericht des Vorstandes
TOP 6	Verabschiedung der Jahresrechnungen 2020 und 2021
TOP 7	Genehmigung der Haushaltspläne 2023 und 2024
TOP 8	Entlastung des Vorstandes
TOP 9	Neuwahl des Vorstandes
TOP 10	Neuwahl des Hauptausschusses
TOP 11	Anfragen und Mitteilungen

ANTRÄGE ZUR TAGESORDNUNG

sind schriftlich einzureichen bis **15. Oktober 2022**.

Bis zum Redaktionsschluss lagen keine Anträge vor. Die Veröffentlichung etwaiger noch eingehender Anträge erfolgt per Mail und auf der Internetseite.

BERICHT DES VORSTANDES

Der seit den letzten Vorstandswahlen auf dem vergangenen Sportjugendtag im Mai 2021 amtierende HSJ-Vorstand mit Nils Voigt als Vorsitzendem, Gernot Gehrmann als stellvertretendem Vorsitzenden sowie Johanna Willmer, Andrea Stetzkowski und Peter Zienert als Beisitzer:innen hat diesen Bericht als Rückblick auf diese erste Wahlperiode gemeinsam erstellt.

↑ Ferienfreizeiten kommen bei Jugendlichen gut an

Zuallererst möchte sich der Vorstand an dieser Stelle bei allen in der HSJ Engagierten ganz herzlich bedanken. Ohne Euer großartiges Zutun in welcher Form und Funktion auch immer wäre die geleistete Arbeit in der HSJ nicht zu schaffen. **Dafür also ein großes Dankeschön!**

Die **Legislaturperiode** war geprägt von Konsolidierung, Neuorganisation und Weiterentwicklung sowohl strukturell als auch inhaltlich. Der Haushalt der HSJ konnte im Berichtszeitraum erfolgreich konsolidiert werden. Durch Akquirierung erheblicher Fördermittel (Stiftungsmittel, Post-Corona-Hilfen etc.) sind einige Angebote und Projekte größtenteils drittmittelfinanziert durchgeführt worden. Perspektivisch sollen Mittel in die Rücklagen fließen, um diese wieder aufzubauen.

↑ Ausbildung von Schulsportassistent:innen

FERIENFREIZEITEN

Neben den **personellen Neuerungen** galt es zunächst, die Durchführung der Ferienfreizeiten wieder zu ermöglichen. Trotz einiger pandemiebedingter Schwierigkeiten konnte insgesamt auf einen durchaus erfolgreichen **Sommer 2021,** in dem wie geplant Ferienfreizeiten durchgeführt wurden, zurückgeschaut werden. Nach den ebenfalls recht erfolgreich durchgeführten **Herbstfreizeiten** sollte diese positive **Entwicklung in 2022** weitergehen. Zudem haben sich die neu konzipierten **Schwimmcamps** bereits etabliert und werden stark nachgefragt. Als Resümee können wir vermerken, dass alle Ferienfreizeiten in diesem Jahr nahezu ausgebucht gewesen sind.

Auch die ehrenamtlichen Betreuer:innen konnten verstärkt zur weiteren Mitarbeit motiviert werden, so dass die HSJ den in der Zeit der Pandemie deutlich reduzierten **Stamm an Mitarbeitenden** wieder spürbar steigern konnte. In diesem Bereich müssen wir quantitativ und qualitativ weiter stark zulegen, um diese und weitere Aktivitäten und Aktionen auch zukünftig anbieten zu können. Als eine inhaltliche Idee ist in diesem Zusammenhang die Gründung des **J-Teams der HSJ** zu nennen, aus dem perspektivisch weiteres Engagement entstehen kann.

Der Prozess der strukturellen **Digitalisierung** der Arbeit innerhalb der HSJ ist erfolgreich fortgeschritten, aber noch nicht vollends zu Ende geführt. So gibt es aktuell noch technische Mängel in der digitalen Umsetzung des **Verleihservice**. Dieses soll zeitnah u.a. auch durch die erweiterte Personalkapazität des FSJlers angegangen werden. Auch der Bereich **Social Media** wird noch nicht ausreichend genutzt und ist als weiteres Entwicklungsfeld definiert.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Im Aufgabenfeld Aus- und Fortbildung konnten zwei **Juleica-Ausbildungen** auf Föhr, insgesamt fünf **Schulsportassistent:innen-Ausbildungen** in Kooperationen mit weiterführenden Schulen und eine mehrtägige **Betreuer:innen-Fort-**

↑
Schwimmcamps stark nachgefragt

↑
Hüpfburgen sind Teil des Verleihservices

bildung organisiert und erfolgreich durchgeführt werden. Tages- und Abendseminare wurden aufgrund der coronabedingten Rahmenbedingungen noch nicht angeboten. Hierbei werden zukünftige Ideen und Bedarfe weiter eruiert und Durchführungsmöglichkeiten in den Blick genommen. Durch diese Ausbildungslehrgänge sollen zukünftig weitere **neue potentiell Engagierte** für die HSJ interessiert werden. Als ausgesprochen erfreulich zu bewerten ist die **Gewinnung neuer Referent:innen** für die HSJ. Die gelingende und zielgerichtete Kooperation in diesem Bereich mit dem Regionssportbund innerhalb der Sport-Region Hannover ist besonders zu betonen.

VERANSTALTUNGEN

Im **Zusammenwirken mit dem SSB** hat sich die HSJ an regionalen Aktionen (u.a. Freiwilligenbörse, Tag der Niedersachsen, Regionsentdeckertag, Barcamp „Junges Engagement“) beteiligt. Diese Beteiligung konnte durch übergreifende personelle Synergien sichergestellt werden. Generell ist anzumerken, dass sich die Zusammenarbeit mit dem SSB positiv entwickelt und gemeinsame inhaltliche und personelle Schnittstellen erfolgreich definiert werden.

Trotz erheblich erschwerter Rahmenbedingungen und kurzfristiger Planung durch die Veranstalter konnte die HSJ in 2022 wiederum eine Mitwirkung am veränderten **„NP-Sommerfestival“** sicherstellen.

Die HSJ tritt in 2022 wieder als organisierender (Mit-)Veranstalter beim **Mitternachtssport** in mehreren Stadtteilen der Stadt auf. Dieses Themenfeld sollte nach Möglichkeit aus der Perspektive der Sportjugend auch zukünftig wieder verstärkt in den Blick genommen werden, um sowohl zielgruppenspezifisch als auch inhaltlich passende Angebote machen zu können.

Der **Verleihservice** soll für die hannoverschen Sportvereine weiterhin kostengünstig nutzbar sein. Durch eine vereinfachte Nutzungsmöglichkeit per Online-Buchungssystem über die Homepage der HSJ sind wir bemüht, das Angebot aufrecht zu erhalten und weiter zu verbessern.

LOBBYARBEIT

Die Zusammenarbeit und Mitwirkung in Gremien, Organisationen und Verbänden innerhalb der Stadt Hannover (z.B. Stadtjugendring) ist uns nach wie vor im Rahmen der **politischen Interessenvertretung** besonders wichtig. Aufgrund der im Rahmen der in 2022 erneut veränderten Zuwendungsrichtlinie der Stadt sind die bereits in der Vergangenheit gekürzten Zuwendungen für die Erledigung der Aufgaben und Tätigkeiten in der Geschäftsstelle weiter reduziert worden. Nunmehr werden lediglich 75 % der tatsächlich entstehenden Kosten durch die Stadt übernommen. Daraus stellt sich zwangsläufig die Frage nach der perspektivischen Aufgabenübernahme und weitere Kostenreduktion innerhalb der HSJ in den kommenden Jahren.

Der Vorstand und anteilig das J-Team vertritt die HSJ innerhalb der Organe der Sportjugend Niedersachsen. Diese fundierte Netzwerkarbeit hat bereits zu weiteren Ideen praktischer Handlungen in der Vorstandsarbeit geführt.

JUGENDTREFF „DOWNTOWN“

Der Jugendtreff „Downtown“ bietet seine **„Offene Tür“** inzwischen wieder kontinuierlich an. Der FSJler unterstützt **Carsten Gösch** dabei einmal wöchentlich in seiner Tätigkeit. Zudem betreut Carsten Gösch in der Fritjof-Nansen-Grundschule im Rahmen der **Schulkooperationen** regelmäßig mittwochs eine Kletter-AG. Weitere zielgruppenspezifische Schulkooperationen gibt es im erlebnispädagogischen Bereich (u.a. Zelt-Paddel-Freizeit). Daneben werden auch weitere sozialräumliche Projekte initiiert (z.B Cinema del Sol 4 the youth).

SCHULKOOPERATIONEN

Generell sieht die HSJ erhebliche **Entwicklungschancen** im Bereich der Kooperationen mit Schulen, insbesondere auch im **Ganztagsbereich der Grundschulen**. Sowohl im Bereich „Duales Studium Soziale Arbeit" als auch im Freiwilligendienst im Sport können durch die Aufgabenübernahme in den Kooperationsschulen personelle Ressourcen finanziert und dadurch für die HSJ geschaffen werden. Im Ganztag bereits aktive Vereine werden durch personelle und organisatorische Synergien verstärkt angesprochen, unterstützt und somit die Angebote der HSJ bekannter gemacht. Weiter wird dadurch eine zielgruppenspezifische Ansprache von Kindern und Jugendlichen möglich. Nicht zuletzt auch in der gemeinschaftlich organisierten Ausbildung der Schulsportassistent:innen ermöglichen die strategischen Kooperationen mit weiterführenden Schulen hervorragende Entwicklungschancen für die HSJ.

↑
Digitalisierung wird forciert

Nils Voigt
für den Vorstand der HSJ

Dieser Bericht wurde im September 2022 gefertigt und kann beim Sportjugendtag selbstverständlich um Aktuelles mündlich ergänzt werden.

JAHRESRECHNUNG 2020

VERGLEICHSRECHNUNG

	Abrechnung 2020 €	Etat 2020 €	Abweichung €	Abrechnung 2019 €
I. Erträge				
1. Zuschüsse der LHH	58.002,31		58.002,31	70.595,16
2. Zuschüsse des LSB	0,00		0,00	0,00
3. Zuschüsse des SSB	30.760,00		30.760,00	11.430,00
4. Spenden	0,00		0,00	2.550,00
5. Sonstige Einnahmen	0,00		0,00	0,00
6. Miet- und Pachterträge Verleihservice	1.086,47		1.086,47	8.222,83
7. Zinserträge	0,00		0,00	0,00
8. Sonstige Einnahmen Vermögenverwaltung	1.266,72		1.266,72	1.856,00
9. Jugendtreff Downtown	57.652,00		57.652,00	54.681,00
10. Ferienfreizeiten	19.455,19		19.455,19	168.708,52
11. Beihilfen Projekte	7.319,62		7.319,62	7.451,00
12. Einnahmen Seminare	497,69		497,69	5.181,33
13. Sonstige Erträge	0,00		0,00	2.660,66
14. Auflösung Rücklagen	0,00		0,00	0,00
	176.040,00	**327.500,00**	**-151.460,00**	**333.336,50**
II. Aufwendungen				
15. Abschreibungen	0,00		0,00	753,28
16. Personalkosten	70.919,52		70.919,52	81.746,54
17. Raumkosten	901,92		901,92	901,92
18. Ausgaben der Verwaltung	5.673,49		5.673,49	8.453,05
19. Mitgliederpflege	131,84		131,84	136,66
20. Ausgaben Gremien	92,25		92,25	758,21
21. Weiterleitung Förderung LHH	19.545,00		19.545,00	52.761,00
22. Weiterleitung Förderung LSB	1.778,00		1.778,00	3.483,00
23. Sonstige Ausgaben	212,02		212,02	893,56
24. Sonstige Ausgaben Verleihservice	22.964,46		22.964,46	20.319,20
25. Jugendtreff Downtown	50.592,08		50.592,08	75.415,29
26. Veranstaltungen	26.349,53		26.349,53	89.600,60
27. Ausgaben Ferienfreizeiten	4.957,79		4.957,79	14.175,66
28. Ausgaben Seminare	0,00		0,00	0,00
29. Zuführung Rücklagen	0,00		0,00	0,00
	204.117,90	**327.500,00**	**-123.382,10**	**349.397,97**
30. Ergebnis	**-28.077,90**	**0,00**	**-28.077,90**	**-16.061,47**

Hannover, den 5. Juni 2021
Nils Voigt, Vorsitzender HSJ

Die Rechnungsprüfung fand am 6. August 2021 statt. Belege und Konten wurden stichprobenartig geprüft. Die Zusammenstellung ist rechnerisch richtig vollzogen. Auskünfte wurden sachkundig erteilt. Buchungen und Ablage entsprachen den Anforderungen.

ERLÄUTERUNGEN
JAHRESRECHNUNG 2020

VORBEMERKUNGEN

Die Jahresrechnung 2020 wird als konsolidierte Jahresrechnung von Stadtsportbund und Hannoverscher Sportjugend vorgelegt. Der SSB wird zukünftig nur noch eine gemeinsame Rechnung vorlegen. Die Zahlen der HSJ sind ein Extrakt aus der Gesamtrechnung des SSB.

Die HSJ hat bei der Aufstellung seiner Haushaltsrahmenpläne bislang keine Etats für die einzelnen Buchungskonten festgelegt. Daher ist eine Darstellung und Begründung der Abweichung zwischen Plan und Ergebnis einzelner Konten nicht möglich.

Die Zusammenstellung der einzelnen Kontengruppen wurde für 2020 und dann auch für 2021 verändert. Ziel sind die besseren Auswertungsmöglichkeiten zu den einzelnen Bereichen. Auch deshalb sind die Zahlen zur Jahresrechnung 2019 nur bedingt vergleichbar.

ERTRÄGE

2. Zuschüsse des LSB
Die Zuschüsse des LSB wurden auf verschiedenen Konten gebucht, in der Regel bei Freizeiten. Ab 2021 werden sie in dieser Gruppe gebucht.

3. Zuschüsse des SSB
Hier ist eine außerordentliche Zahlung von 20.000,- € des SSB zum Liquiditätsausgleich für die HSJ enthalten.

6. Miet- und Pachterträge Verleihservice
Ein Verleih von Geräten fand 2020 coronabedingt so gut wie nicht statt.

10. Ferienfreizeiten
Sämtliche Ferienfreizeiten mussten 2020 abgesagt werden.

12. Seminare
Seminare und Lehrgänge konnten 2020 nur vereinzelt stattfinden.

AUFWENDUNGEN

16. Personalkosten
Die geringeren Kosten zu 2019 erklären sich durch personelle Veränderungen in 2020.

21. Weiterleitung Förderung LHH
Die Weiterleitungen bestehen im Wesentlichen aus Beihilfen für „Fahrt und Lager". Diese fanden 2020 nur eingeschränkt statt.

24. Sonstige Ausgaben Verleihservice
Währen die Einnahmen entfielen liefen die Kosten - insbesondere die Miete für das Lager und die Energiekosten - weiter.

26. Veranstaltungen
Viele Veranstaltungen konnten 2020 nicht durchgeführt werden.

Hannover, den 4. Juni 2021

JAHRESRECHNUNG 2021

VERGLEICHSRECHNUNG

	Abrechnung 2021 €	Etat 2021 €	Abweichung €	Abrechnung 2020 €
I. Erträge				
1. Zuschüsse der LHH	107.336,11	95.900,00	11.436,11	58.002,31
2. Zuschüsse des LSB	6.404,50	10.650,00	-4.245,50	0,00
3. Zuschüsse des SSB	15.000,00	15.000,00	0,00	30.760,00
4. Spenden	10,00	0,00	10,00	0,00
5. Sonstige Einnahmen	2.145,50	3.000,00	-854,50	0,00
6. Miet- und Pachterträge Verleihservice	3.307,77	7.100,00	-3.792,23	1.086,47
7. Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Einnahmen Vermögenverwaltung	1.266,72	0,00	1.266,72	1.266,72
9. Jugendtreff Downtown	59.721,00	56.750,00	2.971,00	19.455,19
10. Ferienfreizeiten	90.191,28	90.250,00	-58,72	127.287,49
11. Beihilfen Projekte	2.220,00	0,00	2.220,00	7.319,62
12. Einnahmen Seminare	9.929,91	7.500,00	2.429,91	497,69
13. Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Auflösung Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	297.532,79	**286.150,00**	**11.382,79**	**176.040,00**
II. Aufwendungen				
15. Abschreibungen	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00
16. Personalkosten	37.399,21	37.650,00	-250,79	70.919,52
17. Raumkosten	241,18	450,00	-208,82	901,92
18. Ausgaben der Verwaltung	10.913,44	11.000,00	-86,56	5.673,49
19. Mitgliederpflege	1.351,96	370,00	981,96	131,84
20. Ausgaben Gremien	5.190,42	5.600,00	-409,58	92,25
21. Weiterleitung Förderung LHH	58.870,00	35.000,00	23.870,00	19.545,00
22. Weiterleitung Förderung LSB	6.734,50	4.000,00	2.734,50	1.778,00
23. Sonstige Ausgaben	105,17	100,00	5,17	212,02
24. Sonstige Ausgaben Verleihservice	13.737,93	10.800,00	2.937,93	22.964,46
25. Jugendtreff Downtown	61.701,32	65.850,00	-4.148,68	50.592,08
26. Veranstaltungen	1.881,72	7.500,00	-5.618,28	26.349,53
27. Ausgaben Ferienfreizeiten	71.145,24	72.500,00	-1.354,76	4.957,79
28. Ausgaben Seminare	10.305,12	8.730,00	1.575,12	0,00
29. Zuführung Rücklagen	0,00	25.600,00	-25.600,00	0,00
	279.577,21	**286.150,00**	**-6.572,79**	**204.117,90**
30. Ergebnis	**17.955,58**	**0,00**	**17.955,58**	**-28.077,90**

Hannover, den 1. September 2022
Nils Voigt, Vorsitzender HSJ

ERLÄUTERUNGEN
JAHRESRECHNUNG 2021

VORBEMERKUNGEN

Die Jahresrechnung 2021 wird als konsolidierte Jahresrechnung von Stadtsportbund und Hannoverscher Sportjugend vorgelegt. Der SSB wird zukünftig nur noch eine gemeinsame Rechnung vorlegen. Die Zahlen der HSJ sind ein Extrakt aus der Gesamtrechnung des SSB.

Die Zusammenstellung der einzelnen Kontengruppen wurde für 2021 verändert. Ziel sind die besseren Auswertungsmöglichkeiten zu den einzelnen Bereichen.

ERTRÄGE

1. Zuschüsse LHH
Die bewilligten Personalkosten für die Geschäftsstelle sind aufgrund von Personalanpassungen geringer ausgefallen als geplant. Zum einen wurde ein Zuschuss der Arbeitsagentur gewährt und zum anderen durch eine Stellenbesetzung zu 3/4 einer Vollzeit-Stelle ab März 2021.

Die Zuschüsse für Ferienfreizeiten wurden coronabedingt geringer angesetzt, sind aber höher ausgefallen, weil die Stadt die Zuschüsse 2021 verdoppelt hat.

2. Zuschüsse LSB
Die Zuschüsse des LSB wurden in der Vergangenheit auf verschiedenen Konten (2020) gebucht, in der Regel bei Freizeiten. Ab 2021 werden sie in dieser Gruppe gebucht. Außerdem haben die Vereine weniger Maßnahmen durchgeführt.

6. Miet- und Pachterträge Verleihservice
Der Verleih von Geräten ist 2021 wieder angelaufen, hatte aber coronabedingt noch erhebliche Ausfälle. Nur wenige Vereine und Organisationen haben größere Feste und Aktionen durchgeführt.

9. Einnahmen Jugendtreff
Als Einnahmen steht nur die Förderung der Stadt Hannover fest.

10. Ferienfreizeiten
Die FFZ sind nach Neuorganisation erfreulich gut gebucht worden und erzielten somit höhere Einnahmen.

Die FFZ konnten 2021 somit einen Deckungsbeitrag zum Ausgleich anderer Haushaltspositionen erbringen.

11. Beihilfen Projekte
Es konnten Coronazuschüsse einer Stiftung eingeworben werden.

12. Seminare
Seminare und Lehrgänge konnten 2021 lediglich vereinzelt wieder stattfinden. Die Juleica-Ausbildung im Herbst sowie 3 Schulsportassistent:innen-Ausbildungen in Kooperation mit weiterführenden Schulen wurden erfolgreich durchgeführt.

AUFWENDUNGEN

21. Weiterleitung Förderung LHH
Die Weiterleitungen bestehen im Wesentlichen aus Beihilfen für „Fahrt und Lager" für Aktionen der Sportvereine. Die LHH hat für 2021 coronabedingt die Zahlungen von 5,00 € Tag/TN auf 10,00 € Tag/TN erhöht.

22. Weiterleitung Förderung LSB
Die Weiterleitungen bestehen im Wesentlichen aus Beihilfen für Freizeiten der Sportvereine.

24. Sonstige Ausgaben Verleihservice
Um den Verleih zukunftsfähig aufzustellen, mussten teilweise erhebliche Investitionen getätigt werden (u.a. Hochregal und Hubwagen).

25. Jugendtreff Downtown
Projekte des Jugendtreffs konnten nicht durchgeführt werden.

26. Veranstaltungen
Etliche Veranstaltungen (u.a. NP-Rendezvous) wurden coronabedingt noch nicht wieder angeboten, wodurch auch der Kostenanteil reduziert wurde.

Etliche Projekte (u.a. Mitternachtssport) wurden coronabedingt noch nicht wieder angeboten, wodurch ebenfalls der Kostenanteil reduziert wurde.

29. Zuführung Rücklagen
Die Haushaltslage der HSJ ließ es 2021 nicht zu, die vorgesehene Rücklage zu bilden.

Hannoversche Sportjugend im SSB Hannover
2. August 2022

HAUSHALTSPLÄNE
2023 UND 2024

	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
I. Erträge			
1. Zuschüsse LHH	107.336,11	105.500,00	111.500,00
2. Zuschüsse LSB	6.404,50	13.500,00	13.500,00
3. Zuschüsse SSB	15.000,00	16.000,00	16.000,00
4. Spenden	10,00	0,00	0,00
5. Sonstige Einnahmen	2.145,50	15.400,00	15.400,00
6. Zinserträge	0,00	0,00	0,00
7. Miet- und Pachterträge Verleihservice	4.574,49	5.450,00	5.450,00
8. Einnahmen Jugendtreff	59.721,00	60.600,00	60.800,00
9. Ferienfreizeiten	90.191,28	103.700,00	103.700,00
10. Beihilfen Projekte	2.220,00	500,00	500,00
11. Einnahmen Seminare	9.929,91	9.100,00	9.100,00
12. Auflösung Rücklagen	0,00	0,00	0,00
	297.532,79	**329.750,00**	**335.950,00**
II. Aufwendungen			
13. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
14. Personalkosten	37.399,21	89.200,00	90.900,00
15. Raumkosten	241,18	0,00	0,00
16. Ausgaben der Verwaltung	10.913,44	8.900,00	8.900,00
17. Mitgliederpflege	1.351,96	550,00	550,00
18. Ausgaben Gremien	5.190,42	3.000,00	3.750,00
19. Weiterleitung Förderung LHH	58.870,00	35.000,00	40.000,00
20. Weiterleitung Förderung LSB	6.734,50	4.000,00	4.000,00
21. Sonstige Ausgaben	105,17	100,00	100,00
22. Ausgaben Verleihservice	13.737,93	14.850,00	12.850,00
23. Jugendtreff Downtown	61.701,32	75.350,00	76.950,00
24. Veranstaltungen	1.881,72	7.000,00	7.000,00
25. Ausgaben Ferienfreizeiten	71.145,24	76.500,00	76.500,00
26. Ausgaben Seminare	10.305,12	10.500,00	10.500,00
27. Zuführung Rücklagen	0,00	4.800,00	3.950,00
	279.577,21	**329.750,00**	**335.950,00**
Jahresüberschuss	17.955,58	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN HAUSHALTSPLÄNE 2023 UND 2024

I. ERTRÄGE

1. Zuschüsse LHH
Die Zuschüsse der LHH für Fahrt & Lager werden perspektivisch in 2024 von den Sportvereinen wieder verstärkt in Anspruch genommen werden.

Es werden voraussichtlich wieder Zuschüsse für den Mitternachtssport von der LHH gezahlt.

Die Zuwendungen der LHH u. a. für die Personalkosten in der Geschäftsstelle werden leicht steigen.

2. Zuschüsse LSB
Durch weitere Kooperationen mit Schulen insbesondere in der Ausbildung der Schulsportassistenten werden durch die HSJ mehr Seminare angeboten. Dadurch erhöht sich anteilig auch der LSB-Zuschuss.

3. Zuschüsse SSB
Durch jährliche Projektanträge im Bereich Jugendförderfonds erhöhen sich die eingeplanten Mittel.

5. sonstige Einnahmen
Die Schulkooperationen insbesondere mit den Ganztagsschulen werden quantitativ ausgebaut. Dadurch erhöhen sich die Erträge erheblich.

7. Miet- und Pachterträge Verleihservice
Einnahmen aus dem Verleihservice sollen durch gezielte Werbemaßnahmen und Kooperationen weiter ausgebaut werden.

8. Einnahmen Jugendtreff
Als Einnahme steht nur die Förderung der LHH fest. Eine leichte Erhöhung kann durch die anteilige Übernahme von Kosten für das Lager erzielt werden.

9. Ferienfreizeiten
Bei FFZ sind weitere wohnortnahe Ferienbetreuungen geplant. Zudem werden die SchwimmCamps auch zukünftig angeboten.

Die FFZ sollen auch weiterhin einen Deckungsbeitrag zum Ausgleich anderer Haushaltspositionen einbringen.

11. Einnahmen Seminare
Die Höhe der TN-Beiträge werden gemäß der gültigen LSB-Richtlinie angepasst. Daraus resultieren geringere Einnahmen für die HSJ. Die Differenz wird durch die SJN ausgeglichen.

II. AUFWENDUNGEN

14. Personalkosten
Die erhebliche Steigerung der Personalkosten im Vergleich zu 2021 resultiert primär aus dem 100%-Personalkostenanteil für die Geschäftsstelle (in 2021 75%). Dazu kommen die Personalkosten für die Stelle im dualen Studium Soziale Arbeit sowie die Kosten für je 1 Person im Freiwilligendienst im Sport. Diese beiden Kostenarten werden u. a. durch die Kostenerstattungen in den GT-Schulkooperationen sowie durch zusätzliche Einnahmen durch die Schwimm-Camps anteilig refinanziert.

16. Ausgaben der Verwaltung
Eine Reduzierung der Verwaltungskosten wird durch Einsparungen und Synergien nach der Umstrukturierung erzielt.

18. Ausgaben Gremien
In 2024 ist ein Sportjugendtag einzuplanen.

Nach der Neugestaltung der Homepage reduzieren sich die Kosten.

19. Weiterleitung Förderung LHH
Gemäß Ratsbeschluss der LHH werden die Zuschüsse für Fahrt & Lager wieder auf 5,00 € reduziert. Dies führt zu geringeren Zuschüssen und entsprechend geringeren Weiterleitungen an die Sportvereine innerhalb der LHH.

22. Sonstige Ausgaben Verleihservice
Im Rahmen der alters- und zustandsbedingten Ersatzbeschaffung ist voraussichtlich die Anschaffung einer neuen kleinen Hüpfburg notwendig.

23. Jugendtreff Downtown
Die Steigerung ergibt sich sowohl aus den zu berücksichtigenden Tarifsteigerungen sowie aus einer weiteren tariflichen Stufenerhöhung.

Aufgrund der zu erwartenden Erhöhung insbesondere der Mietnebenkosten erhöht sich der Anteil bei den Raumkosten erheblich.

Sowohl Mitternachtssport als auch Kletter-AGs werden wieder organisiert und durchgeführt. Daraus resultieren zusätzliche Projekt- und Honorarkosten.

27. Zuführung Rücklagen
Die Betriebsmittel-Rücklage soll langsam wieder aufgebaut werden.

Hannoversche Sportjugend im SSB Hannover

5. September 2022

HANNOVERSCHE SPORTJUGEND

Das bietet Dir die Hannoversche Sportjugend

Bildung

Juleica, Sportassistent/in oder SocialMedia – die HSJ macht EUCH zu Expert/innen! Bildung mal ganz anders – mit Spaß und tollen Leuten erarbeiten wir uns neue Ideen, pädagogische Grundkenntnisse und weiteres Know How.

Reisen

Die HSJ bietet seit vielen Jahren coole Ferienfreizeiten an. Wir ermöglichen den Kids und Teens eine fröhliche und wertvolle Zeit mit unvergesslichen Erlebnissen in der Gemeinschaft.

Verleih

Steht bei euch ein Sport-, Spiel- oder Vereinsfest vor der Tür, bei dem sich die Besucher nicht langweilen sollen? Wir sorgen mit unserem netten Verleihservice für lustige Abwechslung und viel Spaß zu attraktiven Preisen.

@HannoverscheSportjugend

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtsportbund Hannover e.V. und Hannoversche Sportjugend
Verantwortlich für den Inhalt: Marko Volck, Nils Voigt, Ina Anochin
Fotos: SportRegion Hannover (wenn nicht anders angegeben)
Titelbild: Abstimmung 44. Stadtsporttag 2021
Druck: Liskow Druck, Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Erscheinungsweise: einmaliges Sonderheft

Stadtsportbund Hannover e. V.
Geschäftsstelle
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
T 0511 1268-5300 · F 0511 1268-5315
info@ssb-hannover.de
www.ssb-hannover.de

Hannoversche Sportjugend
Geschäftsstelle
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
T 0511 1268-5308 · F 0511 1268-5315
info@hannoversche-sportjugend.de
www.hannoversche-sportjugend.de

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 16:00 Uhr	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 16:00 Uhr	9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 16:00 Uhr	9:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 13:00 Uhr	9:00 – 13:00 Uhr

SERVICE- UND **FÖRDER**ANGEBOTE FÜR **SPORTVEREINE**